Aus dem Gebiet der Volksgesundheitslehre
Universitätsprofessor Dr. Walter Schultze.

Wohnungs- und Siedlungsfragen im nationalsozialistischen Staate.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der gesamten Medizin

einer

Hohen Medizinischen Fakultät

der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

KURT ULLRICH

aus Ludwigshafen/Rh.

19 38

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Referent: Ministerialdirektor Prof. Dr. Walter Schultze

Tag der mündlichen Prüfung: 18. I. 37.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALT

I. Geschichtliches 1

II. Wo soll gesiedelt werden? 3

1) am Stadtrand 4
2) auf dem Lande 5
a) als Heimstättensiedlung 5
b) als bäuerliche Vollsiedlung 6

III. Ist Siedlung nötig? 6

1) sozialpolitisch 7
2) volkswirtschaftlich 7
3) bevölkerungspolitisch und rassehygienisch . . 9

IV. Ist Siedlung möglich? 23

V. Wer soll angesiedelt werden? 24

VI. Wie soll gesiedelt werden? 32

1) Die Finanzierung 32
2) Die bodenwirtschaftliche Planung 34
3) Die Gartenwirtschaft 34
4) Die Tierhaltung 35
5) Die Bauplanung 35
6) Die Landbaukunst 38
7) Die Wasserversorgung 39
8) Die Abwasserversorgung 40

VII. Die Altstadtsanierung 40

VIII. Die Ergebnisse von 1935 43

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548309_0048

„Wer bewirkt, daß dort, wo bisher ein Halm wuchs, deren zwei wachsen, leistet mehr für sein Volk, als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt." Friedrich der Große.

Das größte Siedlungswerk der Weltgeschichte, die deutsche Ostsiedlung, wurde von Kaiser Heinrich I. begonnen und von Otto dem Großen weitergeführt. Späterhin tritt Heinrich der Löwe als großer Ostkolonisator auf, von Kaiser Barbarossa aufs schwerste behindert, weil er dessen verhängnisvolle Rompolitik verurteilte. Nach seiner Rückkehr wurde der Deutsche Ritterorden der ausschließliche Träger der Ostsiedlung bis diese unter den Habsburgern aus der Reichspolitik verschwand und in die Hände der Brandenburgischen Markgrafen und spätere Könige von Preußen überging. „Aus dieser Keimzelle der Siedlung im deutschen Osten wurde", wie Stuerzenacker schreibt, „schließlich das Fundament des neuen Deutschen Reiches."

Ohne diese weitschauende Siedlungspolitik vom großen Kurfürsten an bis auf Friedrich den Großen wäre es dem kleinen preußischen Staat nie gelungen, den siebenjährigen Krieg im eigenen Lande zu führen und als Sieger mächtiger als zuvor aus ihm hervorzugehen.

Friedrich der Große befahl und 300 000 neue Siedlerstellen und über 900 000 neue Dörfer wurden vor allem in den weiten Sumpfgebieten der Oder und in Nordpolen geschaffen, obwohl Preußen damals nur 6 Millionen Menschen zählte.

Das Geld wurde durch hohe Besteuerung der Bevölkerung und durch eine eben mit Recht als „preußisch" bezeichnete Sparsamkeit beschafft. Führte der Großgrundbesitzer den Befehl der Anlegung eines neuen Dorfes nicht aus, so konnte ihm Land von doppelter Ausdehnung ohne Entschädigung enteignet werden. Daß der reaktionäre Grundbesitz schon damals wie auch heute heftig gegen solche Maßnahmen opponierte, liegt in der Natur der Sache und ist eine geschichtliche Parallele zu den Erscheinungen der heutigen Zeit. Noch in seinem Testament hat Friedrich der Große als wichtigste Aufgabe erklärt, ein richtiges Gleichgewicht zwischen Großgrundbesitz und Bauerntum durch Maßnahmen der Regierung zu gewährleisten.

Dieser Grundsatz wurde in der Folgezeit verlassen; 1 Million Hektar Land verlor von 1816—1870 das Bauerntum an den Großgrundbesitz. Millionen Menschen wurden rechtlos und heimatlos gemacht, von ihrer Scholle vertrieben und in die Städte übergeführt. Allein 5,6 Millionen Menschen sind dadurch aus Ostelbien nach Amerika ausgewandert.

Ein großer Fehler aber wurde auch unter Friedrich dem Großen und zwar in der Auswahl der Siedler begangen. Man siedelte wohl Bauern an, aber die Auswahl der Siedler wurde nicht nach völkischen und rassischen Grundsätzen, sondern allein nach staatspolitischen vorgenommen. Preußen und Polen, Deutsche und Slaven wurden wahllos angesiedelt, wenn es nur Staatsangehörige waren.

Dieses Prinzip der Staatszugehörigkeit ohne Rücksicht auf Blut- und Volkstum spielt eine Rolle bis in unsere jüngsten Zeiten. In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zwang, wie Edmund Schmid berichtet, die katholische Abteilung des preußischen Kulturministeriums den sich seit 100 Jahren verzweifelt um ihre deutsche Schule wehrenden Bamberger Gärtnern, die in der Nähe von Posen angesiedelt waren, polnische Schulen und Geistliche auf mit dem Erfolg, daß diese Siedler in der nächsten Generation zu Polen und weiterhin zu fanatischen Polen wurden. Im Jahre 1892 sanierte der preußische Staat mit preußischen Steuergeldern eine vor dem Bankerott stehende polnische Siedlungsbank in Preußen, die den deutschen Siedlungsgesellschaften schärfste und rücksichtsloseste Konkurrenz in völkisch-politischer Beziehung machte. Die Generalkommission in Bromberg, in einer der nationalgefährdetsten Gegenden Deutschlands, hat bis zum Jahre 1895 die erste polnische Konkurrenzsiedlungsbank in Deutschland unterstützt. Im Jahre 1924 wurden bei der Anliegersiedlung in Lankau bei Annaberg in Oberschlesien auch Polen mit deutschem Land bedacht. Noch in den letzten Jahren siedelte eine jüdische mit deutschen Geldern ausgestattete Siedlungsgesellschaft auch Juden und Polen an.

Auch in der nachfriedericianischen Zeit blieb die „innere Kolonisation" die einzigste Siedlungsart, de Bedeutung und Erfolg hatte. Zu ihrer Durchführung wurden zwei staatliche Organisationen geschaffen, die Generalkommission und die königliche Ansiedlungskommission. Durch die Initiative Bismarcks entstanden 1866 preußische Gesetze zur Förderung der deutschen Ansiedlung in den Provinzen Westpreußen und Posen, um die Überflutung dieser Landesteile mit polnischen Elementen zu verhindern und deutschem Geist und deutscher Bildung mehr und mehr Bahn zu bereiten. Durch die Gesetze wurde für die Siedlung die Form des Rentengutes festgelegt. 1896 wurden den Rentengütern, um ihre Zukunft zu sichern, das Anerbenrecht vorgeschrieben, das nur einen Erben für ein Rentengut vorsieht.

Um die Wende des Jahrhunderts bekam die Siedlung einen starken Auftrieb durch die Gründung privater Siedlungsgesellschaften. Der Präsident der Generalkommission in Frankfurt Dr. H. Metz schuf das sogen. „Frankfurter Verfahren". Die wichtigsten Grundsätze dieser Siedlungsmethode, die heute noch gültig ist, waren:

1) Die innere Kolonisation ist eine Sache des Staatswohles und des öffentlichen Interesses.

2) Die Rentengüter müssen leistungsfähig gestaltet werden.

3) Ziel ist die Bildung leistungsfähiger neuer Gemeinden in gemischter Zusammensetzung von Bauern, Mittel- und Kleinsiedlern, Handwerkern und Landarbeitern.

4) Die Siedlung muß die Landeskultur fördern, daher auch Förderung der Siedlung auf Moor- und Ödland.

5) Förderung der Ansiedler in sozialer und kultureller Hinsicht.

Der unbestrittene Führer in allen Siedlungsangelegenheiten aber war Friedrich von Schwerin, der 1912 die Zentrale für die Siedlungsgesellschaften „Die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation" bildete.

Der Krieg schuf eine Reihe von Kriegsgesetzen auf dem Gebiete der Siedlung. 1916 kam das Kapitalabfindungsgesetz, das 1921 durch das Wehrmacht-Versorgungsgesetz ergänzt wurde. Beide sehen die Ansiedlung durch Kapitalabfindung vor. Die Kriegsgesetze über Bauernsiedlung in Kurland und Elsaß-Lothringen wurden durch den Kriegsausgang hinfällig.

Die zwei ersten Siedlungsgesetze nach dem Kriege waren ein schwerer Schlag gegen jede nationale Völkerungspolitik; denn die Gesetze zum Schutze des Deutschtums in den östlichen Provinzen wurden aufgehoben.

Das große wertvolle Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 wurde zwar von einer sozialdemokratischen Regierung herausgebracht, war aber das Werk anderer, wie Severing u. a. Sofort aber folgte schärfste Kritik. Wurden doch statt den vorgesehenen 15 000 Siedlern jährlich kaum 3000 angesetzt.

Aus dem Wirrwarr der Nachkriegsgesetze sind außer den bis jetzt erwähnten zu nennen: Das preußische Gesetz vom 16. 3. 1919 über die Auflösung der Familiengüter (Fideikommisse), die Pachtschutzordnung vom 9. 4. 1920, das Naturalrentengesetz vom 2. 5. 1921, das Landarbeitersiedlungsspezialgesetz vom 19. 12. 1922, das Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 7. 6. 1923 und die Beamtensiedlungsverordnung vom 2. 2. 1924 und 30. 6. 1927.

Wo soll gesiedelt werden?

Die Siedlung auf dem Lande wurde nach dem Krieg immer mehr durch die Stadt- und Vorstadtkleinsiedlung verdrängt. Von den 1924 aus der Hauszinssteuer stammenden Mitteln für Neubauzwecke in Preußen im Betrage von 180 Millionen RM. wurden zum Beispiel nur 4,2 Millionen für die ländliche Siedlung zur Verfügung gestellt, während Berlin allein 42 Millionen bekam. 1925 erhielt von 270 Millionen die ländliche Siedlung in Preußen nur 10 Millionen.

Die Stadt- und Vorstadtkleinsiedlung wurde als Arbeitersiedlung außer vom Staate in erster Linie von der Industrie finanziert,

während die Städte völlig versagten. Es entwickelte sich aber dabei ein recht unübersichtliches Vereins- und Genossenschaftskleinsiedlungswesen.

Die Kriegsbeschädigtensiedlungsbewegung wurde allmählich zur Heimstättenbewegung, die bald die gesamte Wohnsiedlung umfaßte und ursprünglich für den Arbeiter, den Beamten und den Krieger ein eigenes Heim mit Garten und Werkstatt schaffen wollte. Von diesem Ziel kam man unter Führung von Juden und Marxisten, wie Damaschke u. a., immer weiter ab. E. Schmid, ein Vorkämpfer für nationalsozialistische Siedlung, schrieb 1932, „daß in der neuesten Zeit die Stadtsiedlung Wege wandle, die mit Siedlung überhaupt nichts mehr zu tun haben. Die Maße wären auf das äußerste eingeschränkt. Es sei keine Rede mehr von der früher unbedingten hygienischen Forderung nach soundsoviel Kubikmeter Luft für einen Menschen. Jetzt werde berechnet, wie viel Menschen gerade noch Platz haben in den Wohnstuben und Schlafzimmern. Daß junge Eheleute Kinder haben werden und sollen, werde nicht berücksichtigt. Leute, die sich so einschränken müssen „und überhaupt in der heutigen Zeit" sollen eben keine Kinder haben".

Siedlung war damals keine Staatsaufgabe mehr, sondern eine politische und wirtschaftliche Spekulation. Ja man fürchtete tatsächlich zu siedeln, d. h. den Menschen auf den Boden zurückzuführen, weil man wußte, daß der entwurzelte Großstadtmensch in den Elendsvierteln viel besser politisch radikalisiert werden kann, als etwa ein Bauer auf seinem eigenen Hof. Man füllte daher Menschen wie Ware in die Mietskasernen der Großstädte oder Großstadtränder und setzte Erwerbslose ohne sicheren, bodenständigen Beruf am Stadtrand an; man versäumte, die Siedler für die erste Zeit zu betreuen und sie nach rassischen und gesundheitlichen Grundsätzen auszuwählen.

Auch Groß unterzieht 1935 in der „Reichsplanung" die in der letzten Zeit so beliebt gewordene Stadtrandsiedlung, die ja die eigentliche Stadtsiedlung, vorstellt, einer scharfen Kritik: „Wo nur irgendwie die Möglichkeit bestände, abseits vom Rand der Stadt, d. h. wirklich in ländlicher und natürlicher Umwelt zu siedeln, sei das bevölkerungspolitisch und völkisch gesehen der einzige richtige Weg. Denn auch das beste Siedlungshäuschen mit dem schönsten Gärtchen, das am Rande der Stadt oder gar einer Großstadt steht, liege geistig im Bereich der Gesetze des städtischen Lebens, es könne höchstens deren vernichtende Auswirkung verringern. Wie stark sich diese Einflüsse auch auf die gutgemeinten Randsiedlungspläne auswirken könnten, habe die bedauerliche Tatsache gezeigt, daß auch heute noch solche Siedlungshäuser nur allzu oft in ihren Ausmaßen von vornherein auf die kinderlose oder kinderarme Familie zugeschnitten sind. Hier sei die Siedlungspolitik in den letzten Jahren leider nur zu oft zum tatsächlichen Feind der Familie und der Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus geworden."

Ludowici nennt in seinem „Deutschen Siedlungswerk" die Stadtrandsiedlung in der Art und Weise, wie sie bisher durchgeführt wurde, von den marxistischen Einflüssen abgesehen, nichts als eine mißverstandene Auswirkung der gesunden Rückwanderung von der Stadt auf das Land.

Neben diesen völkischen und rassehygienischen Schäden förderte die Stadtrandsiedlung durch ihre berufliche Typisierung aufs schärfste den Klassenstaat. Auch heute entstehen immer noch Villenviertel, sogen. bessere Viertel, Beamtenviertel, Arbeiterviertel, jedes scharf von dem anderen getrennt und erschweren so die restlose Verwirklichung der Idee der wahren Volksgemeinschaft. Auch heute ist immer noch zu beobachten, daß am Stadtrand mit öffentlichen Mitteln ein äußerlich aufwendiger Mietblock mit allen Errungenschaften der Technik und kleinen teueren Wohnungen gebaut wird, während kaum 100 Meter weiter verzweifelte Menschen für sich und ihre Familie elende Wohnbaracken bauen, da sie die hohen Mieten in diesen „Zinskasernen" nicht bezahlen können.

Zu der Frage der Stadtrandsiedlung nahm schon am 14. 9. 1933 der Erlaß des preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit Stellung. Die Siedlung unmittelbar am Rand der Großstadt sei wohl als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu begrüßen, sie bringe jedoch insoferne unerwünschte Entwicklungen mit sich, als eine neuerliche Verankerung der angesiedelten Bevölkerungsteile erfolge. Diese Ansiedlung erhöhe die Steuerbeträge und bringe außerdem noch den Nachteil mit sich, daß der Siedler sein gewerbliches Einkommen außerhalb des Wirtschaftsbezirkes der Großstadt umsetze, auch wenn er es in der Großstadt selbst verdient habe. Im übrigen bedeute die Siedlung am Großstadtrand eine Erweiterung des städtischen Weichbildes, die so sehr gesuchten Erholungsmöglichkeiten für den Großstadtbewohner wären geschmälert, die Anmarschwege zu den Erholungsgebieten würden immer weiter und die Kosten dafür immer höher werden. Es könne also nur eine auf ganz breiter Basis vorzunehmende Dezentralisation der Siedlungsstruktur, also einer Siedlungstätigkeit, die sich vornehmlich auf die Kleinstädte als Wirtschaftsmittelpunkte zu stützen hätte, befürworet werden.

Diese Einsicht hat schon dazu geführt, daß die Stadrandsiedlung immer mehr in Richung auf die nebenberufliche Landsiedlung, die Heimstättensiedlung des arbeitenden deutschen Menschen hin erweitert wird; denn das neue Deutschland muß auf zwei Säulen errichtet werden, dem Bauern und dem Arbeiter. Die Säule des Bauern ist aus einer uralten Tradition her durch Verbindung mit dem Heimatboden fest begründet. Damit die Säule des Arbeiters ebenso fest begründet würde und sicher stehe, muß der Arbeiter genau wie der Bauer mit dem Boden und mit seinem Werk fest verwurzelt werden. Dies ist nur möglich, wenn wir ihm durch die Siedlung diesen Anteil am deutschen Boden, seinem Heimatboden, geben. Wie aber der Bauer bei dem Acker wohnen muß, so der Arbeiter bei seinem Arbeitsplatz. Eine neben-

berufliche Landsiedlung muß also in Beziehung zu den Betrieben der Arbeiter oder Handwerker liegen. Sie kann am Rande einer kleinen Gemeinde oder Kleinstadt errichtet werden. Findet sich in der Nähe der Gemeinde oder Kleinstadt kein geeignetes Gelände, sondern erst einige Kilometer entfernt zwischen zwei Dörfern gelegen, in richtiger Entfernung zu den Betrieben, dann kann dort mit einigen 100 Siedlerstellen eine neue Dorfgemeinde gegründet werden, wenn nötig, auf neu kultiviertem Boden.

Sagt doch Ludowici: „Unsere Aufgabe ist die Schaffung der neuen deutschen Landgemeinde oder Landstadt in höherem Sinne der Verbindung von Land und Stadt. Diese deutsche Landgemeinde muß wieder mit der Erde verbunden sein, aus der sie herauswächst und das Gesicht des Menschen tragen, welcher aus dieser Erde und von dem Himmel darüber und von dem Blut gestaltet worden ist, das in seinen Adern rollt."

Auch Stuerzenacker fordert die Kleinstädte als Mittelpunkte künftiger Siedlungsarbeit, da sie die kulturellen, ungeheuer wichtigen Bindeglieder zwischen den abstrakten Massenbegriffen der Großstadt und den Wirklichkeiten einer blut- und bodengebundenen Schaffensweise sind.

Wenn aber in der Nähe der Industriewerke kein Siedlungsgelände mehr vorhanden ist, und dies wird bald in großem Umfang in den mächtigen Industriezentren des Westens, mit 318 Menschen pro qkm, wie auch in Mitteldeutschland und Schlesien eintreten, dann wird eine Industrieverlagerung und Dezentralisation der Industrie unumgänglich sein, ein Aufgabengebiet der Reichsplanung, die außerdem durch Auflockerung der Großstädte, durch Wasserwirtschafts- und Landeskulturplanung eine gesunde Neuverteilung des Reichsgebietes drchzuführen hat.

Der wichtigste Teil der Siedlung auf dem Lande ist und bleibt die bäuerliche Vollsiedlung, die aus dem Gedanken von Blut und Boden heraus durch den Reichsbauernführer neu geschaffen, die Grundlage für das gesamte Siedlungswerk darstellt. Sie muß vor allem dort eingesetzt werden, wo unser Vaterland uns den nötigen Raum bietet, dort, wo wir noch einen Raum ohne Volk haben, im national so gefährdeten Osten, mit 63 Menschen pro qkm, und dort, wo es noch möglich ist, der Natur fruchtbaren Boden abzugewinnen, sei es an der Ostsee oder in Deutschlands Heiden und Mooren.

Ist Siedlung nötig?

Daß die nebenberufliche Landsiedlung und die bäuerliche Vollsiedlung in den Jahren des Verfalls völlig vernachlässigt wurde, lag zum größten Teil an der mangelnden Erkenntnis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gesunden Siedlung.

Siedlung ist vor allem ein großer Frontabschnitt im Kampf für einen deutschen Sozialismus. Durch sie ist die Forderung des Nationalsozialismus, das soziale Elend der breiten Massen zu beseitigen, am sichersten zu erfüllen.

Die Siedlerwohnung ist wesentlich billiger als eine Mietwohnung. Der Arbeiter oder Angestellte kann sein Auskommen beträchtlich erhöhen durch den Nebenerwerb aus seinem Siedlergarten, der ihm Gemüse, Kartoffeln und Obst, und aus seiner Kleintierzucht, die ihm Fleisch, Eier und Milch liefert. Der Erlös seiner Felle aus der Kaninchenhaltung und die Seidenraupenzucht erhöhen sein Einkommen. Sein Lohn steht ihm dann zum großen Teil für Kleidung und kulturelle Bedürfnisse zur Verfügung. In Zeiten der Not ist für ihn die Wohnungs- und Ernährungsfrage sichergestellt. So wird der besitzlose Proletarier der Vergangenheit in Zukunft bei Tage Arbeiter, am Abend Bauer und Sonntags Bürger sein.

Es muß aber dabei vermieden werden, daß eine Siedlung aus nur gleichen nationalen Einheiten besteht, denn dann wären wir bald beim Kollektiv des Bolschewismus. Ludowici fordert daher folgende gesunde soziale Mischung aller in Frage kommenden Stände nach vor kurzem durchgeführten Untersuchungen in 10 ausgesprochenen Bauerndörfern Ostpreußens:

40 %	der Haushaltungen:	wirtschaftliche Betriebe,
14,5%	der Haushaltungen:	Handwerksbetriebe, davon 67% mit verschieden großer Landzulage,
6 %	der Haushaltungen:	gewerbliche Betriebe, davon 65% mit verschieden großer Landzulage,
21 %	der Haushaltungen:	Arbeiter, davon 92% mit verschieden großer Landzulage,
17,5%	der Haushaltungen:	sind sonstige Betriebe, davon 46% mit verschieden großer Landzulage.

Mit dem Siedlerhaus und dem Garten wird dem schaffenden deutschen Menschen aber auch wieder eine Heimat gegeben. Ja der deutsche Arbeiter und Eigenheimbesitzer wird es als besondere Ehre empfinden auf eigener Scholle, im eigenen Hause und am eigenen Herd sein Lebenszentrum zu suchen. Sein Heimatgefühl wird neu erwachen. Kinder der großstädtischen Elendsviertel oder Mietskasernen, deren Spielplatz der Mülleimer oder eine Asphaltstraße war, sind heimatlos und leicht durch die Versprechungen politischer Volksverführer betört. Kinder des Landes, Bauern oder Arbeiter, haben einen sicheren Halt an der eigenen Scholle, am eigenen Boden. Sie sind die Grundlage eines Staates und die verläßlichen Garanten einer starken Staatsführung.

Siedlung ist weiterhin ein wichtiger Faktor in der deutschen Volkswirtschaft und in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend geändert. Deutschland hat durch den Schandfrieden von Versailles 14% seines damaligen Gebietsumfanges verloren. Die abgetretenen Landesteile waren hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. So erzeugte die frühere Provinz Posen den 10. Teil des gesamten deutschen Roggens und ebenso je ein Zehntel der deutschen Kartoffel- und Gerstenernte. Die Provinz Westpreußen lieferte den 25. Teil des deutschen Getreides und den 15. Teil der deutschen Kartoffeln.

Zwangsläufig ergab sich daraus für das neue Deutschland, seine Anbauflächen zu vermehren und die Flächenerträge zu steigern. Waren doch im Jahresdurchschnitt landwirtschaftliche Erzeugnisse im Werte von rund 3,5 Milliarden eingeführt worden. Betrug doch noch 1933 der Wert der Gesamteinfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen rund 900 Millionen RM., der Wert der Ausfuhr dagegen nur 100 Millionen RM. Davon betrug allein der Wert der Einfuhr an Geflügelerzeugnissen 121 Millionen, an Fellen (Schaf-, Ziegen- und Kaninchenfelle) 20 Millionen RM., an Schafwolle 106 Millionen RM., an Schweinefleisch 10 Millionen RM. Aber an die Sicherstellung unserer Volksernährung aus eigener Kraft und eigenem Boden, die heute fast vollkommen durchführbar ist, dachte niemand. Da die Nation leben mußte, nahm man seine Zuflucht weiter zur Auslandseinfuhr von Lebensmitteln und vermehrte dadurch erheblich die deutsche Auslandsverschuldung.

Mit der nationalsozialistischen Revolution kam die Rettung. Die bisher erfolglos durchgeführte Siedlung wurde zu einer vom Willen des ganzen Volkes gertagenen Angelegenheit. „Die Heimstättensiedlerstelle ist heute die kleinste Wirtschaftsprovinz im Staate", schreibt Ludowici. Sie entlastet durch Erzeugung von Gemüse, Obst, Eiern, Fleisch, Honig, Fellen und Kräutern unsere Einfuhr und ermöglicht durch die teilweise Selbstversorgung mit Nahrungsmiteln dem Siedler die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen in größerem Umfang.

Dazu kommt, daß das Land einer Kleinsiedlerstelle immer intensiver bewirtschaftet werden kann, als bäuerliches Land, genau wie der Klein- und Großbauer sein Land wieder ausgiebiger bearbeitet als der Großgrundbesitzer dies vermag. Die Gegner, die sich dieser Ansicht und der daraus folgerichtig sich ergebenden Entwicklung entgegenstellen, sind weite Kreise innerhalb des Großgrundbesitzes, die glauben allein Agrarpolitik machen zu können. Ich bin der Ansicht, daß der Großgrundbesitz heute überflüssig ist und mit der Zeit in eine gesunde bäuerliche Siedlungsform übergeführt werden muß, denn das Ziel und die Forderung der NSDAP ist, eine Wirtschaftsform zu erreichen, die es uns ermöglicht, im Ernstfalle vom Weltmarkt in den Grunderzeugnissen für Ernährung und Kleidung unabhängig zu sein.

Die Wirkung auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das beim Siedlungsbau und kleinen Eigenheim wesentlich größer als beim

Etagenhaus ist (keine Verwendung von Maschinen, mehr Nebenarbeiten) darf nicht übersehen werden. Eine frühere Berechnung auf der Basis von 9600 RM. pro Siedlerstelle ergab, daß bei dem nationalwirtschaftlichen Siedlungsbedarf von 3 Millionen Stellen, bei einer jährlichen Investition von 2,6 Milliarden RM. für die Siedlung rund 1 200 000 Arbeitskräfte für die Dauer von 12 Jahren gebunden werden können; heute eine wichtige Hilfe zur Beseitigung der restlichen Arbeitslosigkeit.

Die Siedlung eröffnet außerdem dem Arbeitsdienst große Aufgabengebiete und stellt ihm Aufgaben von riesigem Ausmaß. Im Kleinen schon bei der Anlage der neuen Dörfer, wie z. B. Meliorationen und Aufschließungsarbeiten, die mit Vorteil dem örtlichen Arbeitsdienst zugewiesen werden.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet der Siedlung stellt die Bevölkerungspolitik und die Rassenhygiene, denn wir wollen gesunde Wohnungen mit Licht und Luft und Sonne für einen kräftigen Nachwuchs schaffen.

„Zwei Dinge sind es, schreibt Ludowici, welche wir in ihrem heutigen gefährlichen Zustand erkennen müssen, um daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Dies sind:

1) die ungünstige Verteilung der deutschen Bevölkerung über das Reich,
2) der Tiefstand der Geburtenziffer und des Geburtenüberschusses.

Denn bedeutet der Aufbau des Reiches den Aufbau einer neuen Volksgemeinschaft, so bedeutet die Sicherung des Reiches vor allem die Sicherung der Volkskraft und der Lebenskraft der Nation."

Die Verteilung der Bevölkerung über das Reich ist für die Zukunft untragbar und wir müssen heute eine Binnenwanderung größten Umfanges planen und einleiten. Wir haben im Westen ein Volk ohne Raum und im Osten einen Raum ohne Volk. Während wir im Westen Bevölkerungsdichten bis zu 318/qkm finden, betragen die Durchschnittszahlen in den ländlichen Provinzen des Ostens: in kleinbäuerlichen Kreisen 90—100 Einwohner, in unfruchtbaren Strichen 35—50, in den östlichen Gutsbezirken 20—30 und sogar 4—12 Einwohner, bei einem Reichsdurchschnitt von 135 Menschen/qkm. Dies erklärt sich daraus, daß vor dem Kriege im Jahresdurchschnitt gegen 400 000 Menschen aus diesen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Gegenden nach den westlichen Industriegebieten abwanderten in dem Glauben, dort lohnende Beschäftigung zu finden. Von 1910 bis 1925 hat die Provinz Ostpreußen von ihrem Geburtenüberschuß in Höhe von 221 000 nicht weniger als 112 000 Menschen, also mehr als die Hälfte durch Abwanderung verloren. Die damaligen Regierungen waren nicht im Stande dies zu verhindern, geschweige denn eine Industrieverlagerung zu vollziehen oder Siedlungen anzustreben, wie sie beispielsweise in den württembergischen Industriedörfern zu finden sind, die auch dem

Industriearbeiter noch Landbesitz und landwirtschaftliche oder gärtnerische Betätigung und damit Erd- und Naturverbundenheit ermöglichen. Man ließ es sogar soweit kommen, daß die Anwanderung vom Lande dort zu einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung führte. Es muß also heute eine West-Ostsiedlung größten Ausmaßes angestrengt werden. Dabei dürfte allerdings nach Besserer die dinarische Rasse kaum in Frage kommen, denn sie ist im Laufe der Jahrhunderte angepaßt an den Gebirgsraum und leistet dort ihr Bestes. Von der nordischen Rasse wird in erster Linie der fälische Typus für die Siedlung in Frage kommen. Und gerade darum wird Westfalen, das diese Typen mehr als alle übrigen Gebiete der deutschen Ebenen beherbergt, für eine bäuerliche Siedlung des Ostens Sippen zu stellen haben.

Die geringe Bevölkerungsdichte der östlichen Provinzen unbeachtet zu lassen, verbietet sich schon allein wegen der ungewöhnlichen raschen Bevölkerungszunahme unserer östlichen Nachbarn, der Polen. Bereits 1931 wurden in Polen, dessen Einwohnerzahl damals 31 Millionen betrug, 966 000 Kinder geboren, also nur 66 000 weniger als in Deutschland mit seiner 1931 rund 65 Millionen zählenden Bevölkerung. Nach Burgdörfer wird Polen im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte einen Zuwachs von etwa 10 Millionen erwerbsfähiger Menschen zu erwarten haben, die langsam nach dem so dünn besiedelten deutschen Osten vorstoßen werden. Wir brauchen also eine auf vermehrten Grenzschutz abzielende Ostpolitik, d. h. den Wiederaufbau einer gesunden Landwirtschaft und die Neubildung bodenständigen Bauerntums, die Sicherung einer lebenskräftigen und dichten deutschen Grenzbevölkerung, die durch Aufteilung der riesigen, besonders im siedlungs- und menschenleeren Korridor gelegenen Güter in bäuerliche Siedlungen wesentlich erhöht werden kann. Ergibt doch eine Teilstatistik der Reichssiedlung, aufgenommen an 87 Gütern, daß dort vor Aufteilung 1412 selbständiger Haushaltungen mit 6660 Personen, nach Besiedelung 2391 Haushaltungen mit 11 102 Menschen, d. h. ⅔ mehr vorhanden waren. Das bedeutet eine Zunahme der Bevölkerung pro qkm von 20,5 auf 34,2. Leben doch auf dem Gut Lauth bei Königsberg, wo früher sieben deutsche Familien wohnten, heute nach Aufteilung 47 Familien auf Siedlerstellen. Das Gut Liebenthal bei Marienwerder gibt 175 Familien, statt früher 13, eine neue Heimat. Da die Siedlerfamilien meist im jüngeren Lebensalter stehen, ist noch mit einer weiteren erheblichen Bevölkerungszunahme zu rechnen.

Die Verwurzelung des Untertanen mit dem Boden wurde schon von Friedrich dem Großen überlegt und systematisch betrieben im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß nur auf diese Weise der Soldat ein Vaterland erhält, das er bis zum letzten Blutstropfen verteidigen wird; denn Kriege werden nicht von Soldaten gewonnen, die in Elendswohnungen geboren sind, sondern von Soldaten, die auf freiem Heimatboden aufgewachsen, wissen, um was sie kämpfen. Aber ein Staat verteidigt seine Grenzen nicht nur im Kriege mit

Soldaten, sondern ebenso entscheidend im Frieden mit seiner Volkskraft, seiner Kultur und seiner Wirtschaft. Tut er dies nicht, dann hat er einen Krieg verloren, bevor er ihn begonnen hat.

Es darf also nicht dort gesiedelt werden, wo zufällig der Boden billig ist, sondern dort, wo dies auf Grund der bevölkerungspolitischen, volkswirtschaftlichen und wehrpolitischen Richtlinien der Reichsplanung zum Wohle des Staates nötig ist. Unter Reichsminister Kerrl wurde daher vom Führer eine Reichsstelle für Raumordnung geschaffen mit dem Endziel den Lebens- und Wirtschaftsraum des deutschen Bauern und Arbeiters durch eine neue Politik der Bevölkerung- und Raumverteilung neu zu gestalten.

Drch die Siedlung soll aber auch der Wiederaufbau der deutschen Familie gefördert werden, denn die Zukunft des deutschen Volkes hängt einzig und allein von seiner Geburtenziffer ab. Sagt doch der Führer: „Nicht die Wirtschaft, nicht Wehr und Waffen, sondern das allein entscheidet das Schicksal des deutschen Volkes, wie es steht zum Kinde." Familien aber, die in Kleinstwohnungen hausen, in denen nicht einmal ein Kinderbett aufgestellt werden kann, sind gezwungen auf Kinder zu verzichten. Es kommt also darauf an, daß Wohnungen zur Verfügung stehen, welche unter Vermeidung jedes unnötigen äußeren Aufwandes und erhöhter Baukosten durch geschickte Raumeinteilung, einer deutschen Familie mit 3 bis 4 Kindern den erforderlichen Wohnraum geben.

Trafen noch um die Jahrhundertwende auf 1000 der Bevölkerung 36 Lebendgeborene, so 1933 nur noch 14,7. Während nach Burgdörfer bis zur Jahrhundertwende auf jede dritte Frau (im gebärfähigen Alter von 15—45) im Jahre durchschnittlich eine Geburt entfiel, traf 1933 nur noch jede neunte Frau dieses „freudige Ereignis"; in Berlin sogar nur noch jede siebenzehnte. Eine Statistik aus Sachsen zeigt dasselbe Bild.

Anzahl der Geburten im Lande Sachsen
auf je 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter
nach der Geburtenfolge 1901—1929.

Jahres-durchschnitt	1901/2	1911/12	1924/25	1927	1928	1929	1901/2—1929 Abnahme in %
erstgeborene	49,1	41,8	39,3	34,1	36,3	36,9	25
zweitgeborene	48,2	36,1	30,8	26,6	26,5	25,5	47
drittgeborene	38,9	16,3	16,1	14,8	14,5	13.4	65
viertgeborene	30,4	18,7	8,1	7,7	7,7	6,9	77
fünfte und folgend. Kinder	90,0	51,2	12,3	10,8	10,6	9,7	90

In vollen Zahlen:

1901 in Deutschland	2 Millionen	Lebendgeborene
1931	1 Million	Lebendgeborene
1932	975 000	Lebendgeborene
1933	956 915	Lebendgeborene

Dafür ist allerdings die Sterblichkeitsziffer in Deutschland beträchtlich gesunken: 1870 starben von 1000 Menschen jährlich 25,8; 1932: 10,8.

Burgdörfer schreibt: Um unsere wahre bevölkerungspolitische Lage zu erkennen, genügen aber heute nicht mehr diese aus den rohen Geburten- und Sterbefallzahlen durch rein mechanische Berechnungen gewonnene „Rohbilanz" der Geburten- und Sterbefallüberschüsse. Diese Ziffern waren schon in früheren „normalen" Zeiten nicht völlig exakte Werte zur Orientierung über die natürliche Bevölkerungsentwicklung, sie sind heute geradezu irreführend. Sie täuschen für das Reich im Ganzen und selbst noch für die überwiegende Zahl der Großstädte das Bild eines Bevölkerungswachstums vor, das sich bei genauer Betrachtung sehr bald als falsch erweist; denn nicht der Tatsache, daß mehr Kinder geboren worden sind, verdanken wir unseren „Geburtenüberschuß", sondern weil weniger Menschen als früher starben. Nach Burgdörfer glich früher der Altersaufbau einer ziemlich regelmäßig gebauten Pyramide, heute weist diese Figur ganz sinnfällige Formveränderungen auf:

1) Schrumpfung in der Basis, infolge des Geburtenrückganges der Nachkriegszeit.
2) Geburtenausfall der Kriegsjahre (3½ Millionen „Ungeborene" = Ausfall von 40—50%).
3) Einbuchtung auf der Seite der Männer infolge der Kriegstodesfälle (2 Millionen Gefallene).
4) Dagegen Ausweitung des Mittel- und Oberbaues der Pyramide, d. h. Zunahme in den mittleren Altersklassen infolge des Aufrückenr der stark besetzten Geburtenjahrgänge der 70er, 80er und 90er Jahre in die mittleren und höheren Altersklassen.

Unter Zugrundelegung eines genormten stationären Altersaufbaus ist Burgdörfer bei seinen erstmals für das Jahr 1927 durchgeführten Berechnungen zu der folgenden bereinigten Lebensbilanz des deutschen Volkes gekommen.

Bereinigte Lebensbilanz des deutschen Volkes für 1927 auf 1000 der Gesamtbevölkerung).

	roh	bereinigt
Geburtenziffer	18,4	15,9
Sterbeziffer	12,0	17,4
Geburtenüberschuß (+) bezw. Geburtendefizit (—)	+ 6,4	— 1,5

Wir hatten also 1927 nicht nur kein dynamisches Volkswachstum mehr, sondern hatten bereits einen erheblichen Geburtenfehlbetrag. Seit 1927 hat sich die Passivität unserer deutschen Lebensbilanz noch weiter erheblich verschlechtert.

Bereinigte und roh berechnete Geburtenziffern im gesamten Reichsdurchschnitt 1924/31 (auf 1000 der Gesamtbevölkerung).

	Bereinigte Geburtenziffern	rohberechnete
1924	17,7	20,5
1926	17,0	19,5
1928	15,8	18,6
1930	14,8	17,5
1931	13,4	16,0

Die bereinigte Sterbeziffer aus der mittleren Lebensdauer, 57,4 Jahre, berechnet auf (1000 : 57,4) = 17,4 a. T. stellt also das Mindest-Geburten-Soll dar, das nicht unterschritten werden darf, wenn die Bevölkerung ihren Bestand aus eigener Kraft aufrecht erhalten will.

Geburtenziffer, bezogen auf 1000 der Bevölkerung eines genormten Altersaufbaus:

	Geburtendefizit	dabei scheinbarer Geburtenüberschuß (auf 1000)	Geburtendefizit im Verhältnis zum Geburten-Soll (17.4.)
1926	— 0,4	+ 7,9	— 2,3
1928	— 1,6	+ 7,0	— 9
1930	— 2,6	+ 6,5	— 15
1931	— 4,0	+ 4,7	— 23

Das heißt: Das deutsche Volk war mit diesen Geburtenziffern nicht mehr in der Lage seinen Bestand aus eigener Kraft zu erhalten. In den Jahren 1927 und 1928 fehlte bereits rund $^1/_{10}$, 1930 $^1/_7$, 1932 $^1/_3$. Die Volkszählung vom 16. Juli 1933 — 4½ Monate nach der Machtübernahme — ergab, daß von den 14,3 Millionen Ehen, die bei dieser Zählung ermittelt wurden, fast $^1/_5$ (2,8 Millionen) ohne Kinder gewesen ist. Nur knapp ¼ aller Paare (3,3 Millionen) hatte bisher ein Kind, ein weiteres Fünftel (2,8 Millionen) 2 Kinder zur Welt gebracht. Zusammen waren somit mehr als $^3/_5$ der deutschen Ehen kinderlos oder kinderarm. Nur bei $^1/_8$ der Ehen (1,8 Millionen) wurde dagegen die für den Fortbestand unseres Volkes notwendige Mindestzahl von rund 3 Kindern erreicht, bei einem weiteren Viertel überschritten. 1933 war der Tiefstand unserer Geburtenziffer erreicht. Wir hatten nur 956 915 Lebendgeborene. Sofort nach der Machtübernahme wurde daher von der nationalsozialistischen Regierung der Kampf gegen das Fallen der Geburtenziffern aufgenommen und zwar erfolgreich. Deutschland zählte:

1933	956 915 Lebendgeborene
1934	1 181 174 Lebendgeborene
1935	1 265 000 Lebendgeborene

Das Geburten-Soll, die Zahl 17,4 (rohberechnet 21) ist damit 1935 nahezu erreicht worden. Die kleine Differenz, die noch besteht, ist aber nicht so entscheidend wie die Tatsache, daß der weitaus größte Teil der in den letzten Jahren geborenen Kinder von den Erst- und Zweitgeborenen aus den in den letzten Jahren nachgeholten Ehen gestellt wurde, woraus zunächst nicht zu erkennen ist, ob eine Abkehr vom Einkindersystem erfolgt ist.

Wenn jetzt bei uns die Ehestandsdarlehen die Gründung junger Ehen fördern und auch die Geburtenziffer hiermit in den ersten Jahrens teigt, schreibt Ludowici 1935, so dürfen wir uns darüber nicht täuschen lassen, daß dies nur dann ein Erfolg sein wird, wenn wir diesen jungen Familien gesunde Lebens- und Existenzmöglichkeiten schaffen. Hierzu gehört aber auch vor allem der Wohn- und Siedlungsraum, in dem drei und mehr Kinder gesund aufwachsen können. Wenn diese Ehestandsgründungen nur zu Einkindehen führen, so ist für die Zukunft unseres Volkes nichts erreicht. Aus dem Geburten-Soll von 17,4 (21) ergibt sich, daß von jeder Familie 4 Kinder gefordert werden müssen; denn ein tatsächlicher völkischer Gewinn erwächst erst mit dem 4. und weiteren Kindern in einer Familie.

Wie wäre aber die Entwicklung der Geburtenziffer weiter gegangen, wenn nicht die nationale Revolution gekommen wäre. Burgdörfer rechnete 1933 mit zwei Möglichkeiten:

A. Gleichbleibende Geburtenzahl wie 1927, dem Ausgangspunkt der Berechnungen, oder
B. allmählicher Rückgang der relativen Geburtenhäufigkeit je um 25% bis zum Jahre 1955, dann gleichbleibend.

Bei der Annahme B, der Burgdörfer größere Wahrscheinlichkeit zumißt, wäre die höchste Bevölkerungszahl des Reiches bereits um 1945 mit 67¾ Millionen erreicht worden. Dann wäre die Schrumpfung der Volkszahl rapide eingetreten. Deutschland hätte:

1960 65,7 Millionen
1975 60,1 Millionen
2000 46,9 Millionen und
2050 45,0 Millionen Menschen gezählt.

Nach Groß und dem Urteil fast aller Autoren handelt es sich bei diesem scharfen Geburtenrückgang der Nachkriegsjahre nicht um eine Erschlaffung der Fortpflanzungskraft, sondern des Fortpflanzungswillens! Geburtenrückgang heißt bewußte Geburtenbeschränkung.

Solange marxistisch-liberale Theorien herrschten, hat man bekanntlich den Geburtenrückgang als Ausdruck wirtschaftlicher Notlage angesehen. Nein, der Geburtenrückgang war ja vorwiegend eine Erscheinung der wirtschaftlich gut gestellten Kreise; er ergriff sozial tieferstehende Schichten erst später und in geringem Ausmaß. Der Geburtenrückgang ist vielmehr durch eine veränderte seelische

Einstellung zu Familie und Kind bedingt und diese wieder durch die Naturentfremdung, die trotz aller erreichter Verbesserung der Wohnungshygiene, der Vermehrung der Grünflächen, der Auflockerung städtischer Baupläne allem städtischen Leben eigen bleibt. Die Entfremdung des Menschen von der Natur und ihren Gesetzen, die Loslösung von Boden und Landschaft, die Zerreißung aller bewußten und erst recht aller unbewußten Bindungen, diese Atomisierung, Isolierung des Menschen ist zweifellos der letzte Grund für das Versagen seines Instinktes in den Fragen des Lebens und der Lebenserhaltung. Und wir werden mit allen anderen Maßnahmen zur Wiederherstellung der geistigen und der biologischen Gesundheit der Nation auf die Dauer erfolglos bleiben, wenn nicht jene zerrissenen Bindungen wenigstens in einer Mehrheit der Nation wieder hergestellt werden können. Dazu bietet das dörfliche Leben bessere Voraussetzungen als das städtische; die Lebensform der kleineren und mittleren Stadt bessere als die der großstädtischen Steinwüsten; denn die Bevölkerungsstatistik zeigt uns, daß der Geburtenrückgang in seinem Beginn und in seinem extremen Fortschreiten an die Großstädte gebunden war, daß er erst später und in geringerem Maße die mittleren und kleineren Städte ergriff, während das Land wenig davon berührt wurde.

Geburten und Geburtsdefizit bezw. Geburtenplus nach Gemeindegrößen 1927 (Geburten-Soll = 100).

	Geburten	Geburtendefizit	Geburtenplus
Berlin	43	57	
Durchschnitt der deutschen Großstädte	58	42	
Durchschnitt der deutschen Mittel- und Kleinstädte	69	31	
Durchschnitt der ländl. Gemeinden (als 15 000)	113	—	13

Geburtenziffern für 1927 bis 1933:

Jahr	Reich	Großstädte	Berlin
1927	15,1	14,3	10,3
1930	17,5	13,6	19,9
1933	14,7	11,5	8,7

Die Volkszählung vom 16. Juni 1933 ergab, daß von den Ehepaaren, die Mitte 1933 in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, d. h. also in vorwiegend ländlichen Orten ihren Wohnsitz hatten, nur etwas mehr als $^1/_8$ keine Kinder und je knapp $^1/_5$ ein oder zwei Kinder, während über $^1/_3$ vier und mehr Kinder aufweisen konnte. Dagegen war der Anteil der Kinderlosen in den Großstädten mehr als doppelt so hoch (25,5%), der der Kinderrei-

chen aber noch nicht einmal halb so stark (16%). Bauern und Landwirte hatten den geringsten Anteil an kinderlosen und kinderarmen Ehen; nur etwas über 10% der Ehen dieser Gruppe war kinderlos geblieben, ein Anteil, der ungefähr dem normalen Satz der unfruchtbaren Ehen in der Gesamtbevölkerung entspricht. Umgekehrt konnten aber mehr als 40 v. H. der verheirateten Bauern und Landwirte 4 und mehr Kinder ihr eigen nennen. Dabei ist im Allgemeinen der Anteil der Kinderlosen und Kinderarmen umso geringer und umgekehrt der der Kinderreichen umso stärker, je größer der bäuerliche Besitz ist; den Höhepunkt dieser Kurve stellen die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen von 5 bis unter 20 ha und von 20 bis unter 50 ha dar, in denen der Betriebsleiter auf die Mitarbeit seiner Familienangehörigen angewiesen ist (Familienwirtschaft). Bei den Bewirtschaftern noch größerer Betriebe läßt dagegen die Kinderzahl bereits nach, besonders bei den Großgrundbesitzern.

Erheblich anders dagegen lagen die Verhältnisse bei dem selbständigen Handwerk, Handel und der Industrie, sowie bei den Arbeitern in Industrie, Handel und öffentlichem Dienst. So hatten die Angestellten in Handel und Industrie 60% kein oder nur ein Kind. Von den deutschen Industriearbeitern ohne Bodenbesitz sind 14,7% kinderreich, mit Bodenbesitz aber sind es 27,9%, also doppelt so viel.

Hieraus ergibt sich, daß die Passivität der biologischen Lebensbilanz unseres Gesamtvolkes nur bedingt sein kann durch die geringe Fruchtbarkeit bezw. Unfruchtbarkeit der Stadtbevölkerung. 1927 schon konnte ja nach Burgdörfer keine der 50 deutschen Großstädte, die zusammen annähernd 20 Millionen Einwohner haben und damit fast den dritten Teil der Reichsbevölkerung auf sich vereinigen, ihren Einwohnerstand aus eigener Kraft mit ihren Geburtenziffern aufrecht erhalten, sondern nur durch den Zustrom vom Land. An der Abwanderung von Land zu Stadt sind nach Groß zwei erbbiologisch völlig verschiedene Gruppen beteiligt. Auf der einen Seite überdurchschnittlich begabte und befähigte Menschen, die im städtischen und großstädtischen Lebensraum eine bessere Auswirkung ihrer Fähigkeiten finden. Die zweite Gruppe, die den Zustrom von Land zu Stadt stellt, ist die der arbeitsscheuen, unruhig veranlagten Menschen, denen die gesunde Ordnung des ländlichen Lebens nicht behagt und die in der Stadt schnell zum Proletariat im üblen Sinn herabsinken. Während diese unsozialen Elemente in der Stadt noch ziemlich starke Kinderziffern aufweisen, werden die wertvollen und besonders tüchtigen Abwanderergruppen im städtischen und großstädtischen Lebensraum sehr schnell durch das Zwei- und Einkindersystem zum völligen Aussterben gebracht. Der bekannte Bevölkerungspolitiker Georg Hausen vertritt in seinem Buch „Die drei Bevölkerungsstufen“ die Ansicht, daß die Stadtbevölkerung in der dritten Ge-

neration infolge schnellen Aussterbens und Verfalls durch die Landbevölkerung ersetzt wird.

So lebten und wuchsen die Großstädte aus dem lebendigen Blutstrom, der ihnen vom Lande zufloß. Diese Tatsache läßt sich an Hand des Altersaufbaues in ländlichen und großstädtischen Gebieten nachweisen:

Alter	ländl. Gebiete	Großstädte	Berlin
bis 6 J.	11,9	7,3	5,0
6—14 J.	16,0	11,0	8,5
14—65 J.	18,5	23,1	26,3

Während wir 1875 nur 12 Großstädte in Deutschland hatten, waren es 1935 schon 52. Während die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches von 36,3 Millionen auf 65 Millionen, also um das 1,8fache zunahm, stieg die Bevölkerung in den Großstädten um das 7,5fache. Während also 1875 2 Millionen der Bevölkerung in Großstädten lebten, sind es heute 20 Millionen. Das Bevölkerungsverhältnis von Stadt zu Land hat sich in dieser Zeit von 30 : 70% auf 70 : 30% umgekehrt. 1871 war jeder 20. Deutsche ein Großstädter, 1933 jeder dritte.

Dieses Wachstum der Großstädte und die damit verbundene Zerstörung der Blut- und Bodengebundenheit brachte aber auch den Verfall der Rassenwerte. In den Großstädten, wo der Mensch lebte, der keine ausgesprochene Prägung mehr kannte, der weder Herr noch Knecht war, hier allein konnte sich jenes unarische Parasitentum entwickeln, das sich bereits zum ausschlaggebenden Faktor der öffentlichen Meinung machte, das systematisch an einer Verwässerung aller rassischen Instinkte der Arier arbeitete und so in konsequenter Arbeit jenes heimatlose und kulturelle Gesindel züchtete, das eines Tages unweigerlich den Untergang Deutschlands und damit der gesamten abendländischen Kultur herbeiführen mußte. Es konnte also nur das Ziel der jüdischen und marxistischen Zersetzungsarbeit sein, die germanischen Rasseninstinkte ihrer Grundlagen, ihrem Blut und Boden zu entfremden, und hierzu mußte sie sich der Trennung von Mensch und Scholle unter Anhäufung von Massen in der Großstadt bedienen; denn damit waren die Grundlagen für eine ungehemmte Rassenmischung und totale Zerstörung der Rassenwerte geschaffen. Die Großstädte sind also der Nährboden für alles Asoziale und Unmoralische einerseits, für Krankheit, Unhygiene und rassischen Zerfall auf der anderen Seite. „Dort finden wir", schreibt Stuerzenacker, „die Herde der modernen Seuchen, wie der Tuberkulose, und von dort breiten sich die übrigen Krankheiten aus und zehren am Mark unseres Volkes. Die Menschen sitzen zu Tisch zusammen und können sich nicht voreinander schützen. Die Luft ist schlecht und vergiftet, weil auf jeden Bewohner nur wenige Quadratmeter Lebensraum kommen. Und diese sind noch angefüllt von den ungesunden Abgasen und Dämpfen, von Rauch, Ruß und Staub. Die Straßenanalysen haben alle

ein erschreckendes Ergebnis und zeigen, was die Menschen dort täglich ertragen müssen. Die Folge ist dann auch deutlich in der großen Anfälligkeit und erhöhten Sterblichkeit von Erwachsenen und vor allem von Kindern zu erkennen."

Von je 100 Wohnungen bezw. Bewohnern entfallen auf Wohnungen mit 2 oder mehr Haushaltungen bezw. Familien:

Einwohner	Wohnungen	Bewohner
5— 20 000	6,1	9,4
20— 50 000	7,7	11,9
50—100 000	8,5	13,2
über 100 000	10,0	15,1

Von Familien ohne eigene Wohnung entfallen auf 100 Wohnungen:

Einwohner	Wohnungen
5— 20 000	6,3
20— 50 000	7,8
50—100 000	9,1
über 100 000	10,3

Besonders schlecht sind die Wohnverhältnisse in Berlin. Im Winter 1933/34 zählte man dort noch 42 839 Laubenparzellen, die dauernd bewohnt waren, davon waren 39 755 Wohnlauben aus Holz; 27 800 Laubenparzellen waren unter 5 qm groß. In diesen Laubenparzellen wohnten 123 722 Personen und zwar waren davon 29 155 unter 14 Jahre. Ende 1935 nahm man die Zahl der sogen. „wilden Siedler" mit rund 50000 Familien an. Sind diese Wohnverhältnisse in den Großstädten natürlich an und für sich geeignet, die Geburtenhäufigkeit herabzudrücken, so sind sie vor allem entscheidend für die körperliche und seelische Gesundheit unseres Volkes.

Die folgende Tabelle zeigt deutlich die Gefahren der Großstädte für unsere Volksgesundheit.

Krankheiten als Todesursache pro 1000 Einwohner 1933.

Größenklassen	Frühgeburt	Krebs	Tbc.	Selbstmord
15— 30 000	10,67	11,9	6,0	2,6
30— 50 000	11,24	12,6	6,2	2,7
50—100 000	9,75	13,0	7,2	2,3
über 100 000	19,79	14,9	7,6	3,4
Berlin	20,00	19,7	8,8	4,8

Vergleicht man aber die Zahlen der 8 Arbeiterviertel von Berlin mit den Zahlen für Gesamt-Berlin (20 Bezirke), so zeigt sich, daß sie durchweg über dem Durchschnitt von Berlin liegen. Selbstmorde, Fürsorgefälle, Schutzaufsicht, Jugendgerichtsfälle und Säuglingssterblichkeit fallen zu 50% auf diese 8 Bezirke.

Erschütternd ist folgende Statistik aus den Jahren des Verfalls, welche zeigt, daß die Kinder, die Träger unserer Zukunft, körperlich und vor allem seelisch zugrunde gehen mußten.

Umfrage bei 7750 Volksschülern in Berlin nach ihren Wohn- und Schlafverhältnissen:

In 1 Wohnzimmer (oder Wohnküche) wohnen

2 Personen in 17 Fällen
3 Personen in 24 Fällen
4 Personen in 10 Fällen
5 Personen in 14 Fällen
8 Personen in 5 Fällen
10 Personen in 2 Fällen
11 Personen in 1 Fall

In Wohnwagen leben

2 Personen in 3 Fällen
4 Personen in 4 Fällen
5 Personen in 4 Fällen
6 Personen in 2 Fällen
8 Personen in 2 Fällen

In einer Wohnlaube hausen 7 Personen, in einem Schuppen 6 Personen, 8 Personen müssen mit einem Zigeunerwagen zufrieden sein.

In einem Wohnraum schlafen

2 Personen in 128 Fällen
3 Personen in 1134 Fällen
4 Personen in 1067 Fällen
5 Personen in 505 Fällen
6 Personen in 212 Fällen
7 Personen in 52 Fällen
11 Personen in 38 Fällen

Auf eine fünfköpfige Arbeiterfamilie kamen 1925 in Deutschland im Durchschnitt kaum 1,5 Wohnräume, während sie in Frankreich mit 2,5, in England mit 4 und in U.S.A. mit 5 Wohnräumen zur gleichen Zeit rechnen konnte. Während in englischen Städten auf ein Haus im Durchschnitt 6—7 Einwohner kommen, beherbergte Berlin in einem Haus zur Zeit der Machtübernahme 75 Einwohner. So sah das Wohnungselend noch vor kurzem in Deutschland aus. Erwachsene Töchter teilten mit dem Vater das Bett, schwangere Frauen wußten nicht, wo sie ihr Kind gebären sollten, der Spielplatz der Kinder war der Mülleimer im Hof.

Es ist daher zu fordern, daß in Verbindung mit gesunden Siedlungsmaßnahmen zuerst diese städtischen Elendsviertel als Nährboden schwerer rassischer und politischer Gefahren beseitigt werden. Die Menschen, welche wohl dem Boden und der Heimat ent-

fremdet worden, aber noch gesund sind, müssen auf diesen Boden wieder zurückgebracht werden. Ist aber Siedlung in der abendländischen Form eine charakteristische Form des Ariers, so hat ein auf rassischer Grundlage aufgebauter Staat die Aufgabe, die Siedlung auch in den Dienst der Rassenerhaltung zu stellen. Nur aus Blut- und Bodengebundenheit gewinnt eine Rasse ihre Schöpferkraft.

Es geht aber dabei nicht darum, Bauernhöfe und Siedlerstellen zur Befriedigung des Wohnungsbedarfes von einer Million Wohnungen zu schaffen, sondern es geht um die Neubildung deutschen Bauerntums und darüber hinaus um die Neubildung deutschen Arbeitertums und zusammenfassend um die Neubildung deutschen Volkstums und die Schaffung des bäuerlichen Menschen. Sagt doch der Führer: „Unser Volk muß wieder ein Bauernvolk sein oder es wird nicht mehr sein."

Wie wäre aber die Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Land weiter gegangen ohne nationalsozialistische Geburten- und Siedlungspolitik. Burgdörfer schrieb 1932 zu dieser Frage: „Es ergibt sich übereinstimmend aus allen durchgeführten Berechnungen (3 Annahmen), daß die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten in Stadt und Land in ein kritisches Stadium eintreten wird. Es ist im Ganzen genommen ein Stadium des Stillstandes, auf das später eine Schrumpfung der Volkszahl folgen wird:

Annahme 1: Würde die Binnenwanderung völlig abgestoppt werden, also jede Gemeindegruppe nur auf ihre eigene Fortpflanzung angewiesen sein, so würde im Zeitraum der nächsten Jahrzehnte die gesamte Stadtbevölkerung (Gemeinden mit über 10 000 Einwohner) von 31,5 Millionen auf 18,4 Millionen zurückgehen; die Landbevölkerung nach vorübergehendem Anstieg (von 33,0 auf 37,1 Mill.) zwar ebenfalls absinken, aber immerhin um das Jahr 1990 noch ungefähr die gleiche Stärke (33,7 Mill.) aufweisen wie heute. Der Anteil der Stadtbevölkerung, der heute fast 50% beträgt, würde rund ⅓ zurückgehen, der der Landbevölkerung auf ⅔ ansteigen = Reagrarisierung Deutschlands.

Annahme 2: Würde die Abwanderung vom Land in ihrer bisherigen relativen Stärke fortdauern, so würde der relative Anteil der Stadtbevölkerung infolge der Schrumpfung des Landvolkes gegen Ende des Jahrhunderts bis auf rund $^3/_5$ = 59,8% ansteigen, der der Landbevölkerung dagegen von 51% auf 40% absinken.

Annahme 3: In diesem Fall, der von der Annahme einer stark (auf ⅓) reduzierten Binnenwanderung ausgeht, würde in dem relativen Kräfteverhältnis zwischen Stadt und Land nur eine geringfügige Verschiebung zugunsten der Landbevölkerung

eintreten, deren Anteil sich von 51% (1931) auf 55% (1990) erhöhen würde."

Voraussichtliche Entwicklung

(Annahme 3)	der Großstadtbevölkerung von 1931—1990	der Landbevölkerung von 1931—1990
1931	19,6 Millonen	33,0 Millionen
1945	20,3 Millionen	34,8 Millionen
1960	18,9 Millionen	34,3 Millionen
1975	16,4 Millionen	32,2 Millionen
1990	13,3 Millionen	28,7 Millionen

Bei Annahme 1 würde die natürliche Gebärmächtigkeit (Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 19—45 Jahren) in den Großstädten bis zum Jahre 1990 auf 29%, also auf weniger als ⅓ zusammenschrumpfen, die der Mittel- und Kleinstädte würde auf 49%, also auf rund die Hälfte zurückgehen; die der Landbevölkerung würde nach vorübergehendem Anstieg (bis auf 106% im Jahre 1945) ebenfalls aber erheblich langsamer zurückgehen und im Jahre 1990 immerhin noch 86% ihrer heutigen Stärke aufweisen.

Bei Annahme 2 würde die Gebärmächtigkeit der Großstädte bis zum Jahre 1945 ansteigen, dann zurückgehen auf 69% (1990), die der Klein- und Mittelstädte auf 78% ihres heutigen Standes. Die Gebärmächtigkeit der Landbevölkerung würde bis zum Jahre 1990 auf 47%, also weniger als die Hälfte ihres heutigen Standes zusammenschrumpfen.

Bei Annahme 3 würde die Gebärmächtigkeit der Großstädte bis zum Jahre 1990 auf 45%, die der Mittel- und Kleinstädte auf 61% und die der Landbevölkerung auf 70% ihres heutigen Standes zurückgehen.

Anzahl der Kinder (bis zu 15 Jahren):

Bei Annahme 1: Die Kinderzahl würde in Großstädten bis 1990 auf 30% ihres heutigen, ohnehin schon recht geringen Bestandes zusammenschrumpfen, in den Mittel- und Kleinstädten bis auf 46% und auf dem Lande immerhin auch bis auf 70% des Standes von 1931.

Bei Annahme 2: 63%, 70%, 49%.

1931: 15 Millionen Kinder im Reich
1990: 8,5 Millionen Kinder im Reich.

Bei Annahme 3: 43%, 57%, 61%.

Anzahl der alten Leute (über 65 Jahre). Die Überalterung erreicht ihren Höhepunkt um das Jahr 1975, wenn die letzten stark besetzten Vorkriegsjahrgänge in die Altersgruppen eintreten.

Wir werden im Jahre 1975 2½ mal soviel (236%) alte Leute haben wie im Jahre 1931.

Annahme 1:	Großstädte	2,5 mal soviel
	Mittel- und Kleinstädte	2,3 mal soviel
	Landgemeinden	2 mal soviel
Annahme 2:	Großstädte	3 mal soviel
	Mittel- und Kleinstädte	2,6 mal soviel
	Landgemeinden	1,7 mal soviel
	1931: 15,1 Mill. Kinder und 4,2 Mill. Greise	
	1990: 8,5 Mill. Kinder und 8,2 Mill. Greise	

Wir hätten also ohne nationalsozialistische Bevölkerungs- und Siedlungspolitik in Deutschland sogar bei der Annahme einer auf ein Drittel reduzierten Binnenwanderung im Jahre 1990 ebenso viel Kinder wie Greise gehabt.

Die Gegner des Siedlergedankens halten gern entgegen, es sei unmöglich den Städter und zumal den Großstädter aufs Land zurückzuführen und wieder zum Bauern zu machen. Auch sei der Städter und vor allen Dingen seine Frau niemals befähigt, den Anforderungen der bäuerlichen Siedlungsarbeit nachzukommen. „Wenn tatsächlich ein großer Teil des deutschen Volkes, nach der Bevölkerungsstatistik heute noch mindestens 30%, nicht in der Lage ist, eine Leistung zu vollbringen, die dem rassisch wertvolleren Teil des Volkes ohne weiteres geläufig ist, so liegt darin das Eingeständnis, daß gerade der Teil, der zu jener Leistung nicht fähig sein soll, im Sinne des rassischen Staates nicht vollwertig ist und demgemäß eine Minderung des Rassenwertes bedeutet", schreibt Stuerzenacker.

Die Beobachtung lehrt, daß die Verpflanzung einer Familie vom Land oder von der Kleinstadt in die Großstadt erst in der zweiten und dritten Generation eine zunehmende Minderung des Wertes bringt; daher fordern manche, man müsse nur die Menschen wieder auf das Land zurückführen, die erst in der ersten Generation in der Großstadt wohnen, also selbst noch vom Lande zugewandert sind. Das würde nie genügen; denn es ergibt sich, daß das zur Erhaltung unseres Rassewertes erforderliche Gleichgewicht zwischen Anteil der Großstadtbevölkerung und Gesamtzahl des deutschen Volkes zwischen einem 12—15%igen Anteil der großstädtischen Bevölkerung liegt; in Zahlen ausgedrückt würde dies heißen, daß unsere Großstadtbevölkerung insgesamt nicht mehr als 10 Millionen betragen dürfte. Das bedeutet also, daß die Rücksiedlung von etwa 10 Millionen Menschen erforderlich wäre.

Es wurde weiterhin festgestellt, daß vom Standpunkt der Stabilisierung unseres Arbeitsmarktes und bezüglich der Entwicklung des Wohnungsbedarfes in den nächsten 12 Jahren die Schaffung von 3 Millionen Siedlerstellen erforderlich ist, was wieder die Ansiedlung von 10 Millionen Menschen bedeutet.

Ist Siedlung in Deutschland möglich?

In leichtfertiger Weise wird oft das Argument in den Vordergrund geschoben, daß für eine ausreichende Siedlungsarbeit nicht genügend Boden in Deutschland zur Verfügung gestellt werden könne.

Es dürfte ohne weiteres möglich sein, durch zweckmäßige Absatzorganisation und entsprechende Regelung der Transportverhältnisse das Hauptgewicht in der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die ausschließlich auf Massenproduktion eingestellt ist, auf die mittleren und kleineren Betriebe zu legen. Das Gleichgewicht zwischen Groß- und Kleinbesitz würde sich deshalb heute auf wesentlich anderen Zahlengrößen aufbauen lassen, als dies zum Beispiel zur Zeit Friedrichs des Großen der Fall war.

Sagt doch Reichsminister Darré in der Einleitung zum Erbhofgesetz: „Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingearbeitet werden, da eine große Zahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet."

Es besteht durchaus die Möglichkeit zu einer immer weitergehenden systematischen Auflösung der Großgüter (über 20 ha) zu kommen, sofern sie nicht Erbhöfe sind.

Von den rund 30 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entfallen auf Betriebe über 20 ha rund 12 Millionen ha. Insgesamt sind an größeren Betrieben, also solchen über 20 ha, 216 500 vorhanden, bei insgesamt 6 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe. Es werden also $^2/_5$ der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von $^1/_{30}$ der Betriebe eingenommen. Diese Besitzverteilung liegt sicher nicht im Sinne unserer Bevölkerungspolitik. Es sitzen auf Gütern bis zu 20 ha etwa 3,5 Millionen Familien mit rund 10 Millionen Personen, bei einer Beschäftiugng von 1,3 Millionen Hilfskräften, also auf $^3/_5$ der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auf den übrigen $^2/_5$ landwirtschaftlich genutzter Fläche mit Gütern über 20 ha leben rund 214 000 Familien von Besitzern und Betriebsleitern bei Beschäftigung von rund 2 Millionen fremder Hilfskräfte. Diese Gegenüberstellung beleuchtet deutlich die unsoziale Besitzverteilung, die der Pflege unseres Volkstums durchaus abträglich ist. Man muß, um den Erfolg zu sichern, bei der Errichtung einer Bauernstelle 30 Morgen und bei der einer nebenberuflichen Landsiedlerstelle 20 Morgen Land zugrunde legen.

Bei der Aufteilung der Betriebsgrößen über 20 ha = 12 Millionen ha, ergebe sich also die Möglichkeit zur Auslegung von rund 5,3 Millionen Siedlerstellen, also 1320000 Bauernstellen und 3980000 nebenberuflicher Landsiedlerstellen. Eine

wesentliche Einschränkung erfährt diese Berechnung durch die Bestimmung des Erbhofgesetzes, das für Erbhöfe eine Größe bis zu 125 ha zuläßt und so die Zahl der Siedlerstellen nicht 5,3 Millionen, sondern 3,8 Millionen beträgt.

Dieser Ausfall ist aber auszugleichen, wenn durch den Arbeitsdienst die heute noch unbebauten Gebiete Deutschlands kultiviert werden und Neuboden dem Meere abgerungen wird. Wir haben in Deutschland noch 1,5 Millionen ha Ödland, wovon 1 Million ha zu kultivieren ist. 2 Millionen ha Moorland dehnen sich über Deutschland aus. 1,5 Millionen ha Land können und werden von der nationalsozialistischen Regierung dem Meere wieder abgewonnen werden durch Dämme, Wellenbrecher und Schlickfänger. Dieses Friedenswerk Adolf Hitlers hat im Dittmarcher Land schon zu einem bedeutenden Erfolg geführt. Innerhalb von 2 Jahren wurden mehr als 300 000 Tagwerk dem Meere abgerungen. 65 Erbhöfe wurden darauf errichtet. 70 000 Zentner Hafer war das Ergebnis der ersten Saat. Der Großangriff der Arbeitsmänner im Bourtanger Moor, beiderseits der deutsch-holländischen Grenze, wird in den nächsten 30 Jahren Neuland für 10 000 Bauern schaffen. Im Rhin- und Havelluch, vor den Toren Berlins, werden in den nächsten Jahren 30 neue Bauerndörfer entstehen. Ähnlich in Stottebruch in Niederschlesien und in den Mooren Oberbayerns. Mit diesen Kulturarbeiten setzt Adolf Hitler das Werk, das Friedrich der Große im Oder-, Netze- und Warthebruch begonnen hat, fort.

Nach den neuesten Angaben des Reichsheimstättenamtes wird die Siedlerstelle mit durchschnittlich 1500 qm berechnet und angenommen, daß ungefähr 4 Millionen deutscher Arbeiterfamilien als Stammarbeiter angesiedelt werden können, so daß sich ein Gesamtbedarf von 600 000 ha ergibt, der sich auf eine Bauzeit von 20—30 Jahren verteilt. Der jährlich vom Arbeitsdienst durch Meliorationen, Rodungen und Deichbau erworbene Boden von 50 000 ha ist 2- bis 3-mal so groß als für Arbeitersiedlungen pro Jahr benötigt wird.

Wer soll angesiedelt werden?

Entscheidend für das Gelingen des deutschen Siedlungswerkes ist die richtige Auswahl des Siedlers und seiner Familie, denn über allen Gesichtspunkten steht der Mensch als Träger der Siedlung und Stammvater eines neuen, bodenverwachsenen, bäuerlichen Geschlechtes. Die Auswahl der Siedler dient einmal unmittelbar dem Siedler selbst, indem sie durch die Erkennung und Fernhaltung von kranken Siedlern ein späteres Versagen auf der neuen Stelle verhütet und andererseits mithilft, den angesetzten Neubauern den Bestand und das weitere Wachstum der neuen Stellen zu gewährleisten. Ferner schützt die Auslese die Dorfgenossen vor unerwünschten, charakterlich nicht einwandfreien, asozialen, kranken oder erbkranken Nachbarn.

„Doch steht der Bauer, ebenso wie der Neubauer nicht allein, sondern er ist eingegliedert in seine Sippe, seinen Stand und weiter in die große Volksgemeinschaft; er ist mit den Mitlebenden in gleicher Weise wie mit den Vorfahren unlöslich durch den Blutstrom der Rasse verbunden, der seinen Weg in die Zukunft nimmt", schreibt Schottky. Die Auswahl muß daher zugleich die Möglichkeit einer gesunden Familienentwicklung gewährleisten.

Also ist nicht nur der Bewerber zu prüfen, sondern auch seine Frau und seine Kinder. Die Zahl und der Zustand der Kinder läßt auf den biologischen Wert oder Unwert der Sippe schließen.

„Die Wichtigkeit der Siedlerauslese für unser völkisches Leben ist durch die Grundtatsache gekennzeichnet, daß unsere vorwiegend nordisch bedingte Rasse sich nur aus dem Bauerntum heraus fortzeugen kann, weil hier ihre günstigsten Lebensbedingungen liegen; zugleich aber dadurch, daß heute nicht nur der Bestand des Städtertums, sondern selbst der des Bauerntums aufs schwerste gefährdet ist. Diese rassebiologische Gefährdung ist einmal durch den Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung sowohl im Verhältnis zur Stadtbevölkerung, wie durch das Aussterben wertvoller, bäuerlicher Blutslinien, zum zweiten durch eine artgemäße Verschlechterung der Rasse gekennzeichnet. Einhalt kann nur dort geboten werden, wo der lebendige Quell des Volkes springt, nämlich beim Bauerntum." (Schottky).

Damit sind eigentlich schon die Richtlinien für die Auslese in der bäuerlichen Siedlung gegeben. Der Neubauer muß mit seiner Familie rassisch einwandfrei, beruflich tüchtig, charakterlich sauber, gesund und erbgesund sein. Wichtig ist bei der Auswahl der Siedler die Frage nach der Kinderzahl. Es sind unter den Bewerbern diejenigen vorzuziehen, die schon mehrere Kinder haben oder die Gewähr bieten, daß sie kinderreich werden. Dabei muß auf die überdurchschnittliche Fruchtbarkeit asozialer und schwachsinniger Familien geachtet werden.

Für eine einwandfreie Beurteilung der Bewerber in gesundheitlicher und erbgesundheitlicher Hinsicht sind ausführliche Unterlagen notwendig. Neben einem Wirtschaftsfragebogen werden Personalfragebogen ausgefüllt, die bis zu den Großeltern hinauf über Beruf, Lebensalter, Todesursachen, Kinderzahlen der Familien Auskunft geben. Wichtig für die erbbiologische Bewertung sind jedoch vor allem die amtsärztlichen Untersuchungsberichte, die über jedes auf die Siedlung gehende Mitglied beigebracht werden müssen. Völlige Klarheit wird in Zweifelsfällen nur eine genaue, fachärztliche Untersuchung oder Befragung ergeben. Dazu kommt noch die Stellungnahme der örtlichen Behörden, der Bauernführer und der Landesstellenleiter.

Die ärztliche Untersuchung gibt die Möglichkeit, manche im Beginn stehenden Krankheiten herauszufinden und rechtzeitig zu bekämpfen, die augenblickliche Arbeitsfähigkeit von Mann und Frau festzustellen und womöglich einer Vorhersage über Le-

bensdauer oder frühe Invalidität zu geben. Bei der Frau des Siedlers kommt zur Beurteilung ihrer Arbeitsfähigkeit ein Urteil über die Möglichkeit, Kinder zu empfangen und zu gebären. Es wird eigentlich viel zu wenig beachtet, daß besonders in kleinbäuerlichen oder Nebenerwerbssiedlungen, die ja die Mehrzahl ausmachen, mehr Frauen- als Männerarbeit geleistet wird und zwar entfallen vom Gesamtarbeitsaufwand, z. B. bei einer Betriebsgröße von 1—2 ha, auf Frauenarbeit 55,8%. In Pommern arbeiten beispielsweise von rund 160 000 landwirtschaftlichen Betrieben 130 000 ohne jede fremde Hilfe. Das bedeutet für die Bauern- bezw. Siedlerfrau ungeheure Aufgaben. Zuerst als Mitarbeiterin des Mannes in den verschiedenen Arbeitszweigen der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Zeit der Bestellung und Ernte auf dem Felde und besonders im Stall. Hinzu kommt das zweite Arbeitsgebiet, die ländliche Hauswirtschaft, der die Frau allein und selbständig vorsteht. Die dritte und wichtigste Aufgabe der Frau gipfelt darin, einen reichlichen und gesunden Nachwuchs aufzuziehen und zu erziehen. Während aber die Frauenarbeit in der städtischen Industrie gesundheitliche Schäden nach sich zieht, das Familienleben zerstört und mit Recht zurückgedrängt wird, bedeutet die Tätigkeit der Frau in der Landwirtschaft ebenso wie die Tätigkeit der Kinder keine Schädigung, sondern eine seelische und körperliche Förderung des Einzelnen und der Familie.

Bei der Beurteilung von erworbenen, also nicht erblichen, aber die Arbeitsfähigkeit einschränkenden Leiden ist stets die Gesamtlage der Familie zu berücksichtigen. Handelt es sich zum Beispiel um einen Bewerber, der einen Arm durch Unfall verloren, aber bereits erwachsene Kinder hat, welche die Arbeit übernehmen können und ist die Familie sonst einwandfrei, so kann die Ansiedlung ruhig genehmigt werden. Wäre der Bewerber erst kurz verheiratet oder z. B. tuberkulös, dann wäre eine Ansiedlung ein großer Fehler.

Große Sorgfalt ist auf die Prüfung der Erbgesundheit des Bewerbers und seiner Familie zu legen, einmal deshalb, weil dies sehr schwer und daher nie von Laien zu entscheiden ist, und zweitens, weil es sich dabei um das Schicksal der Nachfahren und also schließlich um die Zukunft des ganzen Volkes handelt. Die letzte Entscheidung wird oft der Facharzt oder Erbarzt haben müssen. Schottky erwähnt das Beispiel einer Familie, in der zwei taubstumme Kinder vorkamen. „Der erste Eindruck mußte hier beim Laien sein, daß die Familie erblich schwer belastet und mithin zur Ansetzung ungeeignet sei. Wenn sich dann aber die Taubstummheit der Kinder einwandfrei als Folge einer schweren, in der Kindheit durchgemachten Infektionskrankheit, also nicht erblich, erweist, so kann die Familie, sofern weitere, gesunde Kinder vorhanden sind, alle übrigen Bedingungen erfüllt, ohne stärkere Bedenken angesetzt werden.“ Auch bei Fällen von Epilepsie ist nur vom Arzt, Facharzt oder Erbarzt zu entscheiden, ob erblich oder durch Verletzung oder Infektion erworben. Besonders zu achten

ist auf Erbleiden, die äußerlich wieder abheilen oder völlig symptomlose Intervalle haben, wie z. B. das manisch-depressive Irresein, das sterilisationspflichtig ist. Zu warnen ist auch vor den unruhigen Menschen, mag man sie Psychopathen nennen oder nicht, die eine kleine Siedlung stark gefährden können.

Wegen der verschiedenen Auffassungen, die heute noch über erbkundliche Dinge herrschen, werden die Siedlungsgesuche an einer einzigen Stelle beurteilt, um in jedem Falle eine gleichmäßige und gerechte Beurteilung aller Bewerber zu gewährleisten. Daß die Beurteilung an Hand der bisher von der Regierung erlassenen Gesichtspunkte, wie sie insbesondere für das Sterilisationsgesetz und für die Gewährung von Ehestandsdarlehen herausgegeben wurden, erfolgt, dürfte selbstverständlich sein.

Was die rein rassischen Gesichtspunkte bei der Auslese betrifft, so ist dabei zu achten

1) auf die körperliche Beschaffenheit (abgesehen von krankhaften Veränderungen),
2) ob die Betreffenden in das Rassebild des deutschen Volkes, wie es heute einmal ist, hineinpassen oder ob zigeunerischer, jüdischer oder sonst ein fremder Einschlag bei ihnen vorhanden ist.

„Bei dem ersten Gesichtspunkt", schreibt Schultz, „wird man vor allem zu prüfen haben, ob hier etwa auffallende Abänderungen von der Norm, als etwa rassisch bedingte oder konstitutionelle bezw. auch weltbedingte Eigenschaften anzusehen sind. In dieses Gebiet gehören zum Beispiel die verschiedenen Wuchsformen und die Körperfülle, d. h. das Verhältnis zwischen Höhenentwicklung des Körpers und Körpermasse. Ausgesprochene Kümmertypen sind abzulehnen. Natürlich wird man diesbezüglich zwischen den beiden Geschlechtern einen entsprechenden Unterschied machen müssen. Entscheidend ist, ob man die Bewerber bezüglich ihres Körpertyps geeignet und erwünscht hält und ob man ihnen die große Anforderung, die an den Neubauern gestellt wird, zumuten kann oder nicht; denn die Neubildung deutschen Bauerntums ist keine Fürsorgeeinrichtung, die den mit dem Siedlerschein Ausgestatteten in die Lage setzt, ein glückliches und von Sorgen unbeschwertes Leben zu führen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Neusiedlung stellt an Körper und Geist, an Charakter und Lebenszähigkeit ganz außerordentlich hohe Anforderungen." Diese werden am ehesten Menschen erfüllen, die bisher schon auf dem Lande gelebt haben und denen die Liebe zur Scholle im Blut liegt, also die nachgeborenen Bauernsöhne, die nicht mehr als „Onkel auf dem Hofe" des Bruders verloren gingen und die Landarbeiter, welche dadurch auch die Möglichkeit bekämen zu heiraten. Der Städter dagegen, der der Schollenverbundenheit entfremdet ist, wird als Siedler ohne Vorbereitung bald scheitern. Hier ist die Rücksiedlung meist in der Weise möglich, daß siedlungswillige Siedler und Siedler-

frauen in einem Bauernbetriebe mit den landwirtschaftlichen Arbeiten und mit der Organisation vertraut gemacht werden. Willensstarke und widerstandsfähige Naturen werden es fertig bringen, bei entsprechender Beratung eine Siedlerstelle aufzubauen. Sagte doch der Reichsbauernführer Darré auf dem 3. Reichsbauerntag 1935 in Goslar: „Unsere Arbeiter und Städter sind alle irgendwie einmal aus einer bäuerlichen Sippe gekommen und hatten wie das Bauerntum in der Scholle ihre Wurzel." — Bei der Beurteilung wird man bemüht sein, das gesamte leibliche und seelische Erscheinungsbild der ganzen Familie (Großeltern — Eltern — Kinder) zu erfassen und darauf zu achten, ob es in das Rassebild des deutschen Volkes harmonisch hineinpaßt oder nicht. Wo das nicht der Fall ist, wird man natürlich zunächst beachten müssen, ob ein uns vollkommen fremder Bluteinschlag vorhanden ist, ob etwa Zigeuner, Juden oder gar Neger unter den Vorfahren anzunehmen sind. Die Neubauernfamilien müssen den Anforderungen des Reichserbhofgesetztes vollauf genügen und rein arischer Abstammung sein. Weder Juden noch Zigeuner werden jemals Deutsche und nie Bauern werden.

Die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Gedanken wird schlagend durch zwei Beispiele bewiesen, die der Landesbauernführer von Hannover, R. v. Rheden mitteilt. Er vergleicht hier die Siedlung „Moordorf" in Ostfriesland und die Zigeunersiedlungen bei Berleburg mit der richtigen Bauernsiedlung im Hellweger Moor bei Verden. Die Siedlung Moordorf, die 1760 mit ausgedienten Soldaten und Zigeunern neben einigen friesischen Bauern auf Grund des von Friedrich dem Großen erlassenen „Urbarmachungsedikts" gegründet wurde und die Zigeunersiedlungen bei Berleburg, Fischelbach und Altengraben im südlichen Sauerland (Westfalen), die 1730 durch den Grafen „Kasimir von Wittgenstein" gegründet wurden, zeigen den falschen Weg der Siedlung. Denn hier wurde das Wichtigste vergessen: die Siedlerauswahl nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten. Der Mißerfolg in Moordorf bestätigt das in jeder Weise, denn nur die wenigen friesischen Siedler haben das Hochmoor urbar gemacht und leben in bescheidenem Wohlstand; die landfremden dagegen sind nach 150 Jahren noch nicht seßhaft und selbständig geworden, sondern „auf sich selbst angewiesen, würde Moordorf, eine rein ländliche Gemeinde, nicht einen Tag aus sich selber heraus leben können. Bereits vor dem Kriege wurden 88% der von jeher ungewöhnlich hohen Armenlasten von der Provinz aufgebracht. Anfangs 1933 erhielten in Moordorf über 1100 Personen Wohlfahrtsunterstützung (bei ungefähr 3000 Einwohnern). Außerdem waren über 150 sogenannte Hausarme vorhanden. Der marxistische Versuch, Siedlerkinder aus Moordorf durch die Umwelt friesischer Bauernfamilien zu Bauern zu machen, mußte natürlich fehlschlagen. Dagegen zeigt die Siedlung im Hellweger Moor in der Gegend von Verder, die 1780—94 von Bauernsöhnen der umliegenden Landkreise gebaut wurde, den richtigen Weg. Diese Siedler bekamen außerdem auf Veranlassung des Moor-

vogtes „Finndorf" statt 30 Morgen jeder 50—60 Morgen, so daß sie wirkliche Ackernahrung besaßen. Der Erfolg vom Hellweger Moor ist der, daß aus den von 150 Jahren richtig ausgewählten, richtig angesetzten Siedlern heute freie Erbhofbauern geworden sind.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß derjenige, der eine Siedlung erhält, damit dem Volksganzen gegenüber eine heilige Verpflichtung übernimmt, die sowohl durch persönliche Leistung, wie durch die Gründung einer zahlreichen, gesunden Familie abgegolten werden muß. Dies sind Grundsätze, die kein anderer als der Führer eindringlich ausgesprochen hat. Er sagt:

„Der völkische Staat hat die Rasse in den Mittelpunkt des völkischen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt, daß es nur eine Schande gibt, bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln noch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre, darauf zu verzichten. Umgekehrt muß es als verwerflich gelten, der Nation gesunde Kinder vorzuenthalten! Der Staat muß dabei als Wahrer einer 1000jährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die eigene Macht des Einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen hat."

Praktische Versuche, eine landwirtschaftliche Besiedlung wenigstens teilweise in rassehygienischem Sinne durchzuführen, sind in Ungarn gemacht worden. Die Zukunft wird zeigen, ob sie auf hinlänglich solider Grundlage unternommen worden sind. Im Jahre 1919 gründete nämlich Horthy, der seit 1920 Reichsverweser von Ungarn ist, nach dem Vorbilde ungarischer Organisationen älterer Zeiten den sogenannten „ungarischen Heldenorden", der im Weltkrieg bewährte Frontkämpfer (Offiziere und Mannschaften) mit erblichem Grundbesitz belehnt. Darré erörtert Horthys Ideen und ihre praktische Durchführung. Der Zweck des Ordens besteht darin, diejenigen, welche sich im Weltkriege und in den Nachkriegsjahren durch persönliche Tapferkeit und nationale Gesinnung ausgezeichnet haben, durch Zuteilung erblicher Landgüter zu belohnen. „Held" kann nur derjenige werden, der zu den besten seines Volkes gehört, körperlich gesund, moralisch unbescholten und mit Leib und Seele ein vollkommener Ungar ist. Durch Eheschließung mit einem einwandfreien Mädchen hat er dafür Sorge zu tragen, daß ihm eine zahlreiche, gesunde und wertvolle Nachkommenschaft geboren werde. Durch die Bestimmungen über die körperliche und geistige Beschaffenheit der Mitglieder sowie über deren Frauen wird gleichzeitig die Bildung eines neuen, biologischen Adels angebahnt. Das höchste leitende und ausführende Organ ist das Landesheldenkapitel, dessen Vorsitzender gegenwärtig Horthy ist. Grundsätzlich wird jeder Held mit einem Anwesen (einer Heldendonation) belehnt. Sie beträgt für Offiziere 57,6 ha, für Mannnschaftspersonen 8,6 ha und ist für Offiziere dehalb so groß gehalten, weil diesen dafür beson-

dere Ordensamtspflichten auferliegen. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, kann das Landgut weder veräußert, noch belastet, noch verpachtet werden. Bisher sind 4000 Helden mit solchen Donationen versehen worden, weitere sind im Gange. Dieser Plan, für die Zukunft eine auserlesene Gruppe von Staatsbürgern, einen „erbbiologischen Adel" zu schaffen, ist natürlich sehr empfehlenswert. Das gesteckte Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn es sinngemäß in eugenischer Richtung verwirklicht wird, wenn es das Vertrauen und den Opferwillen des Volkes erwecken kann. Die Anwesen scheinen allzu klein zu sein, um auf die Dauer die rassehygienisch wünschenswerte und genügende Regeneration der Sippe zu gewährleisten.

Allergrößte Aufmerksamkeit verdient der von Lenz gut durchdachte und ausgearbeitete Plan „bäuerlicher Lehen". Derselbe hat bei vielen Fachmännern verschiedener Länder lebhafte Anerkennung gefunden, so bei Darré, Ploetz, v. Gruber, Siemens und vielen anderen. „Ein geeigneter Weg zur Lösung dieser für das Volk in seiner Gesamtheit so äußerst wichtigen Fragen scheint mir", so schreibt Lundborg, „darin zu bestehen, festzusetzen, daß sämtliche Gemeinden des Reiches, und zwar nicht nur die ländlichen, sondern auch die städtischen innerhalb einer bestimmten Zeit auf dem Lande ein oder mehrere, nicht allzu kleine Mustergehöfte zu errichten hätten, die auf Lebenszeit in der Landwirtschaft erfahrenen, rassehygienisch qualifizierten Eltern als „Lehen" unter der Bedingung zugeteilt würden, daß sie das Anwesen nicht nur gut im Stande halten, sondern sich auch verpflichten, die Kinderzahl nicht eigenmächtig auf ein Minimum zu beschränken. Diese Güter sollen von Steuern und sonstigen Abgaben befreit werden. Die Erziehung und Ausbildung der Kinder zu tüchtigen Staatsbürgern muß diesen Familien zu einer Lebensaufgabe werden. Diese Maßnahmen sollten allmählich erweitert werden, so daß sowohl der Staat, als auch große Stiftungen und Privatpersonen an ihrer Verwirklichung mithelfen sollten. Gibt es überhaupt würdigere, vaterländische Bestrebungen als diejenigen, welche daraufhin abzielen, gute und glückliche Heime zu bilden, in denen arbeitsame und erbgesunde Kinder aufwachsen? Ältere, kinderlose, kinderarme oder unverheiratete Personen sollten nach Maßgabe ihrer Mittel für solche Mittel in erster Linie in Anspruch genommen werden."

In der Auswahl der Siedler für die Nebenerwerbssiedlung sind ähnliche Forderungen zu stellen wie bei der Auswahl der Neubauern.

1) Der Siedler und seine Familie müssen erbgesund und körperlich so leistungsfähig sein, daß die ordnungsgemäße Bewirtschaftung ihrer Stelle neben voller Berufstätigkeit des Siedlers gesichert scheint.

2) Der Siedler soll sich als Stammarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis an einem Ort befinden, der für seine Seß-

haftmachung geeignet erscheint; denn der Siedler nimmt eine Schuld auf sich, die er abtragen muß, um später Besitzer zu sein. Aus diesem Grund muß der Siedler eine Dauerbeschäftigung und dadurch eine Dauereinnahme haben.

3) Durch den bisherigen Lebenswandel und die charakterliche Veranlagung des Siedlers und seiner Familie muß die Gewähr gegeben sein, daß sie in jeder Hinsicht geeignet und zuverlässig sind und wertvolle Mitglieder einer Siedlergemeinschaft sein werden.

Darüber hinaus werden selbstverständlich arische Abstammung und politische Zuverlässigkeit vorausgesetzt.

Im Sinne der Einheit von Partei und Staat hat der Reichs- und Preußische Arbeitsminister durch Erlaß vom 12. Februar 1935 — s. 8. No. 11—293/35 — dem Reichsheimstättenamt der NSDAP und P.A.F. und den Gauheimstättenämtern die Siedlerauswahl übertragen. Im gleichen Erlaß werden die Forderungen der Partei bezüglich Siedlerauswahl auch zum Grundsatz des Staates gemacht:

„Als Siedleranwärter werden künftig grundsätzlich alle ehrbaren, minderbemittelten, deutschen Volksgenossen — und zwar vornehmlich gewerbliche Arbeiter und Angestellte — zugelassen, die ebenso wie ihre Ehefrauen deutsche Reichsangehörige arischer Abstammung, national und politisch zuverlässig, rassisch wertvoll, gesund und erbgesund sind. Insbesondere dürfen fortan auch Vollbeschäftigte mit einem monatlichen Einkommen bis zu 200 RM. mit Hilfe von Reichsdarlehensmitteln oder unter Inanspruchnahme von Reichsbürgerschaften für Kleinsiedlungen angesiedelt werden" (c 23 a.a.O.).

„Die Siedlerfamilien müssen sich ferner zum Siedeln eignen, d. h. entsprechendes Verständnis für Bodenbearbeitung, Kleintierhaltung, Gemeinschaftsgeist haben ‚lebenstüchtig, sparsam und strebsam sein. Sie müssen in der Lage sein, ihren finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen" (3. 25 a.a.O.).

In dem Erlaß des Reichs- und Arbeitsministers vom 12. Juli 1935 wurde endgültig von der in der Systemzeit so beliebten Ansiedlung Erwerbsloser Abstand genommen; denn Siedeln ist nicht Wohlfahrt, sondern eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Der Erwerbslose hat am nötigsten Arbeit. Hat er wieder Arbeit und Verdienst, kommt er ebenso in die Reihe der Siedleranwärter wie jeder andere Volksgenosse.

In erster Linie werden also Anwärter berücksichtigt, die in einem ständigen Arbeitsverhältnis stehen = Stammarbeiter. Dieser bedeutet für das Arbeitertum, was für das Bauerntum der Erbhofbauer ist.

Wie für den Erbhofbauern eine Bauernrolle die besonderen Pflichten und Rechte feststellt und betont, so soll für den Stammarbeiter eine Stammarbeiterrolle in gleicher Form besondere Rechte und Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft und der Zukunft

des Deutschen Reiches festlegen. Die Ermittlung der Stammbelegschaften, deren Ansiedlung vor allem ins Auge zu fassen ist, kann nicht nach einem toten Schema erfolgen, sondern nur durch die Wertung der einzelnen Person: In jedem Betrieb gibt es Betriebsführer, Meister und Arbeiter, die als Person die Seele des Betriebes darstellen und seine Qualität und Leistung ausmachen. Diese Stammbelegschaft kann mit dem Betriebe als besonders verwachsen gelten und diese Stammbelegschaft ist deshalb vor allem anderen auf den Boden zurückzuführen. An erster Stelle werden der alte Parteikämpfer, der S.A.- und S.S.-Mann und der Frontsoldat berücksichtigt, denn das Recht auf den deutschen Boden gewinnt man nicht durch Steuerzahlen, sondern durch den Einsatz der eigenen Person für die Heimat.

Durch den Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministeriums vom 12. Juli 1935 ist nunmehr auch das Siedlerauswahlverfahren genau festgelegt:

Der Siedlungswillige wird zunächst mündlich oder durch das Merkblatt für Siedlungswillige über das Wesen des deutschen Siedlungswerkes und die Forderungen an den Siedlungswilligen aufgeklärt. Will er im Sinne der Heimstätensiedlung siedeln und hält er sich für geeignet, so fordert er bei seiner Gemeindebehörde oder dem zuständigen Gauheimstättenamt den Siedlerfragebogen an (Erkundigung der Familie, Berufs- und Wirtschaftsverhältnisse, Bescheinigung des Betriebsführers über die Art des Arbeitsverhältnisses und die Höhe des Einkommens). Sodann nimmt der örtliche Vorprüfungsausschuß seine Stellungnahme zu dem Antrag vor (Ausschuß ist Bürgermeister, Ortsgruppenleiter der NSDAP. und der Ortsamtswalter der D.A.F. oder ihre Vertreter). Nach der Vorprüfung gehen die Fragebogen mit eventuellen Anlagen (Dienstzeugnisse, Strafregisterauszug usw.) an das zuständige Gauheimstättenamt. Bewerber, die auf Grund der Unterlagen und persönlicher Kenntnisnahme wahrscheinlich den Eignungsschein erhalten können, werden aufgefordert, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, gegebenenfalls stellt der Arzt dem Heimstättenamt den Gesundheitsschein zu, der eine Bescheinigung über den Gesundheitszustand und Erbwert der Familie und seine Befürwortung oder Ablehnung der Ansiedlung enthält. Bewußt ist auf die Beibehaltung der eigenen Ahnentafeln und Untersuchungsbogen des Reichsheimstättenamtes verzichtet worden, weil die untersuchenden Stellen (staatliche Gesundheitsämter, Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. usw.) ihre eigenen Formblätter verwenden und eine gründliche Auswertung der Befundlisten nur durch Fachärzte möglich ist. Nach endgültiger Prüfung aller Unterlagen stellt das Gauheimstättenamt den geeigneten Bewerbern den Eignungsschein aus.

Haben wir die nationale Notwendigkeit der Siedlung erkannt, so darf die Ausführung nicht an den Kosten scheitern. Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, aus den auf Grund des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues vom 30. März 1935 zur Verfügung stehenden Mitteln die Errichtung von Eigenheimstätten ländlicher Handwerker und Arbeiter durch Reichsdarlehen zu fördern. Die Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums lauten: Die Reichsdarlehen werden an verheiratete, reichsdeutsche Antragsteller gegeben, die als ländliche Handwerker, Forstarbeiter, Deicharbeiter und Landarbeiter tätig sind. Für alle Personen ist Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens, daß die Familien der Antragsteller ehrbar, arischer Abstammung, erbgesund und politisch zuverlässig sind. Sie müssen sich ferner zur Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Grundstückes eignen. Die Eheleute dürfen nicht älter als 50 Jahre sein. Um das Dorf zu schützen, ist bestimmt, daß die zu beleihenden Stellen möglichst im Anschluß an bestehende Dorf- und Gutsanlagen zu errichten sind. Für jeden Stelleninhaber müssen am Ort und in der näheren Umgebung der Niederlassung ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sein. Als Darlehen werden gewährt:

1) Zur Errichtung des Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes bis zu 1500 RM.
2) Zum Landerwerb bis zu 700 RM.
3) Zur Beschaffung von Inventar bis zu 300 RM.

Die Darlehen selbst sind jährlich mit 3 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. unter Anrechnung der ersparten Zinsen zu tilgen. Sie werden grundbuchlich durch eine briefliche Hypothek gesichert.

Wer das Reichsdarlehen erhalten will, hat zunächst einen Fragebogen auszufüllen, der sich auf Ehrbarkeit, arische Abstammung, Erbgesundheit, politische Zuverlässigkeit, wirtschaftliche Eignung und Arbeitsmöglichkeit bezieht. Dazu kommen noch die Darlehen der Länder, die zu ähnlichen Bedingungen in immer größerem Ausmaße gegeben werden. Diese staatlichen Baudarlehen sind natürlich nur dann und soweit zu gewähren, als die Finanzierung des Bauvorhabens nicht durch Aufnahme anderer Fremdgelder, insbesondere von Sparkassen und Banken, nötigenfalls unter Inanspruchnahme der Reichsbürgschaft gesichert werden kann.

Die Kosten einer nebenberuflichen Siedlerstelle, das heißt die Kosten für Haus, Boden, Pflanzen zum Anbau und für Kleintiere sind in den einzelnen Gebieten sehr verschieden, in der Regel werden sie sich aber zwischen 4500—5500 RM. bewegen. Die Gewährung der Darlehen bringt für den Siedler wesentliche Vorteile. Erstens fällt die Sorge um die Beschaffung der restlichen 25% (1100—1300 RM.) der Baukosten, die nach Gewäh-

rung von zwei Hypotheken von je 40% und 35% übrigbleiben, weg. Zweitens wird der Siedler infolge des niedrigen Zins- und Tilgungssatzes die Raten leichter aufbringen.

Die Kosten für die Neubauerngehöfte bewegen sich bei einer Stelle von rund 60 Morgen unter Voraussetzung mittleren Bodens und normaler Wirtschaftsverhältnisse um 22 000 bis 23 000 RM. (Grund und Boden: 11 500, Inventar 3000 RM.). 10% der gesamten Kosten sollen aus eigenen Mitteln des Siedlers gedeckt werden. Reichen diese jedoch nicht aus, so können tüchtigen Bewerbern Einrichtungskredite gewährt werden. Die Darlehen sind jährlich mit 4% zu verzinsen und mit ½% zu tilgen. Diese Sätze treten jedoch nicht sofort nach Übernahme der Stelle in Kraft, sondern in drei Zonen, die zum Ausgleich unterschiedlich günstiger Lagen gebildet worden sind. Es werden Erleichterungen für eine Anlaufszeit gewährt:

Zonne 1. Östlich der Oder. 1 Freijahr; im 2. Jahr 1,5%; im 3. Jahr 2,5%; im 4. Jahr 3,5% Zinsen.

Zone 2. Oder-Elbe. Elmsland, Lüneburger Heide, Geestgebiete, Bayerischer Wald. 1 Freijahr; dann 2,3% und 4% Zinsen.

Zone 3. Im 1. Jahr 2,5% Zinsen. Die Tilgung des Darlehens mit ½% beginnt erst nach Ablauf der Frei- und Schonjahre.

Ist die Siedlung finanziell gesichert, dann muß die Boden- und Wirtschaftsplanung des Siedlergartens, bezw. der Landstelle angegangen werden. Dies ist auch eine wissenschaftliche Aufgabe von größter Bedeutung. Die vor Jahren von der Partei gegründete planungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft liefert die notwendigen wissenschaftlichen Unterlagen für die Reichsplanung. Sie ist heute mit gebietsbeauftragten Hochschulkreisen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften in einer Akademie für Landesplanung und Reichsplanung zusammengefaßt. Es hat die Untersuchung des Bodens auf seine Qualität zu erfolgen, unabhängig von dessen Preis. Es sind die richtigen Vorbereitungen der Bodenwirtschaft schon während der Errichtung der Siedlerstelle zu treffen. Die Siedlerparzellen müssen ferner unter Berücksichtigung der vorhandenen Höhenkurven richtig zu Licht und Sonne geplant werden. Es ist auf richtige Lage des Hauses im Grundstück, bezüglich der Besonnung, der Bepflanzung und der Bewirtschaftung zu achten.

Die Obstbäume müssen so gesetzt werden, daß die Besonnung der Gemüse- und Futterpflanzenanlagen gesichert ist. Gegen starke Westwinde sind Windschutzanlagen anzubringen in Form von Obstbaumpflanzungen, deren Auswahl sich natürlich nach klimatischen Verhältnissen richtet. Gleichzeitig beginnt der Siedlerführer, der Gartenfachmann sein muß, mit dem Sammeln aller anfallenden humosen Stoffe, wie Rasenboden, Erde und Staub. Aus diesen wird

unter Beimischung von feinverteiltem Ätzkalk von abgelagertem Rinderdünger, durch Beigaben kleiner Mengen guten Kompostes wertvoller Humusdünger für das erste Wirtschaftsjahr gewonnen.

Die Größe des Siedlergartens richtet sich nach der Kopfzahl der Familie und nach der Güte des Bodens und wird etwa 1200—1500 qm betragen. Später, wenn die Kinder des Siedlers mitarbeiten können und der Bedarf wächst, soll noch Pachtland hinzugegeben werden. Wenn der Garten zu groß ist, besteht die Gefahr, daß der Siedler Konkurrent für den Gärtner oder Bauer wird oder die Gartenarbeit ihn zu stark belastet und seine Leistung im Hauptberuf sinkt.

Das wichtigste im Siedlergarten ist der Kompostraum, der im richtigen Verhältnis zu Haus, Brunnen und Garten anzulegen ist. Den Kompost werden die Siedler aus Küchenabfällen, Dung, Hausmüll und den pflanzlichen Stoffen, die bei der Gartenarbeit ausgeräumt werden, herstellen.

Zusammen mit dem Gartenplan wird der Plan für die Kleintierhaltung aufgestellt, denn der eine Betriebszweig ist auf den anderen angewiesen. Der Gartenbau liefert das Futter für die Kleintierhaltung, diese dagegen versorgt den Gartenbau mit dem notwendigen Dünger. Die Planung umfaßt die Errichtung genügend großer und gesunder Ställe, die Bestimmung des Umfanges der Tierhaltung und die Auswahl der Tierrassen, die durch einen Tierfachmann zu erfolgen hat. In Betracht kommen: Hühner, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Enten, Gänse, Bienen und Seidenraupen. Klima und Pflanzenbau bestimmen die Auswahl. Der Ertrag eines gutgeführten Siedlergartens bringt monatlich durchschnittlich 20 RM. für Gemüse und Pflanzen und mindestens 15 RM. aus der Tierhaltung, das ist zusammen mehr, als er an Mietabzahlung aufzubringen hat.

Zuletzt kommt der Hausplan. Ein junges Ehepaar mit einem Kind braucht natürlich nicht soviel Wohnraum wie ein älteres mit 4—5 Kindern. Es soll also nie mehr gebaut werden, als am Anfang notwendig ist. Um aber die Möglichkeit zu schaffen, später das Haus nach dem Bedarf auszubauen, wurde der ausbaufähige Haustyp geschaffen. In seiner 1. Ausbaustufe für eine junge Familie wird das Haus folgende Räume enthalten:

im Wohngebäude: Küche und Wohnstube,
im Erdgeschoß: eine Schlafstube für Eltern,
im Dachgeschoß: eine Schlafstube für ein erwachsenes Kind,
im Wirtschaftsgebäude: ein Wirtschaftsraum oder Schuppen und ein Kleintierstall.

Die 2. Ausbaustufe besteht im Ausbau einer oder zweier Schlafstuben im Erdgeschoß und einer weiteren Stube im Dachgeschoß. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, im Interesse der körperlichen und seelischen Gesundheit unserer Jugend, eine Trennung der heranwachsenden Kinder von den Eltern und nach Geschlecht durchzuführen, die bei der Ausbaustufe 1 unmöglich wäre und sich

so die Verhältnisse in nichts von den kleinen Mietswohnungen vergangener Tage unterscheiden würden.

Die 3. Ausbaustufe stellt in Form von einer Werkstätte, einem Großviehstall und einem Grünfutterbehälter eine Erweiterung nach der Wirtschaftsseite hin dar.

Durch diese Bauweise sind die Baukosten und damit die Zinslasten von Anfang an wesentlich niedriger, so daß der Siedler verhältnismäßig schnell mit einem höheren Prozentsatz seine Schuld tilgen kann. Zum Beispiel wird ein Siedler, der mit der 2. Ausbaustufe beginnt, auf diese Weise in 4 Jahren Besitzer seiner Heimstätte.

Die Grundmauern des Hauses müssen eine genügende Tragfestigkeit und völlige Wasserdichte besitzen, um das Aufsteigen des Grundwassers in den Mauern zu verhindern. Die Einlagerung einer Dammschicht, das Aufschütten des Bauplatzes, Senkung des Grundwassers durch Drainage, Anlage eines Lichtgrabens mit Wasserableitung um das Haus sind bewährte Maßnahmen. Von den Seitenwänden muß man weiter schlechte Wärme- und Schallleitung, mäßige Wärmespeicherung und Trockenheit verlangen. Die Ausfüllung der Zwischenböden hat nur mit reinem, trockenem und unverbrennlichem Füllmaterial zu erfolgen, die Dielen müssen festgefügt sein. Steinböden sind abzulehnen. Eine Unterkellerung ist unbedingt erforderlich, da dadurch auch gleichzeitig ein Speiseaufbewahrungsraum geschaffen wird. Der Baustoff soll den heimatlichen Vorkommen angepaßt sein: Fachwerk oder Bruchsteine, Schwemmsteine oder Ziegel, Holz oder Kalksteine. Es sollen nur deutsche Baustoffe verwendet werden.

Für die Hauswand sind nur einfache Putzarten zuzulassen. Farbmittel im Putz sollen im allgemeinen nicht verwendet werden. Das Flachdach ist abzulehnen. Zu bevorzugen sind einfache Satteldächer mit Neigung von 50—60°. Unterbrechungen durch Dachgauben sind zu vermeiden. Die Schornsteine müssen massiv gebaut sein, innen verputzt und mindestens ½ Stein-dicke Seitenwände haben. Ihre Innenflächen müssen vom Balken und Dachholz eine Entfernung von wenigstens 12 cm haben. Lichtweite des Rauchrohres für 1 bis 2 Feuerstellen = 14 : 14. Für die Reinhaltung der Räume ist wichtig, daß die Füße unter den Schränken so hoch sind, daß der Boden unter ihnen leicht zu reinigen ist. Möbel sollen nicht unmitelbar neben Heizkörper kommen. In der äußeren Gestaltung sollen sie schlicht und ohne reiche Profilierung und Schnitzereien sein, damit sie leicht und gründlich gereinigt werden können. Die Möbel sind vorwiegend aus deutschen Hölzern, aus Kiefern, Fichten und Lerchen, massiv herzustellen. Was allerdings heute noch als Hausrat für Siedherheimstätten gezeigt wird, ist wohl im Gegensatz zu früher bezüglich des Preises annehmbar, dagegen scheinen diese Möbel wenig stabil zu sein. Vom volksgesundheitlichen Standpunkt aus ist der Platz für die Aufstellung eines Bades unbedingt erforderlich. Bei der Anordnung der Türen ist wichtig, daß nur ein klei-

ner Teil des Raumes dem Durchgangsverkehr, der größere der Aufstellung von Möbeln dient, deshalb sind die Türen zweckmäßig seitlich anzubringen. Sie sollten stets nach dem Licht hin zu öffnen sein. Sämtliche Türen sind glatt und ohne unnütze Profilierungen zu halten. Treppen sind aus Raumersparnis immer gerade und einzeilig zu führen. Der Wirtschaftsteil soll grundsätzlich vom Wohnteil getrennt sein. Die Innenwände der Zimmer sollen möglichst hell oder tapeziert sein. Die helle Farbe schafft gutes Licht und hebt die Stimmung der Bewohner.

Von beträchtlicher volksgesundheitlicher Bedeutung ist die Trockenheit der Siedlerhäuser. Feuchte Wohnungen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen, wie: Behinderung der Wärmeregulierung durch Herabsetzung der Wasserverdunstung, Herabsetzung der Widerstandskraft gegen Erkältungen, besonders bei Kindern, bei dauerndem Aufenthalt, vor allem in den Wintermonaten, die Gefahr häufiger Erkältungskrankheiten, von Rheumatismus, Nierenentzündung. Außerdem ist Gefahr der Schimmelbildung vorhanden. Die ständige Entwicklung großer Mengen Wasserdampfes, besonders in den Wohnküchen, verlangt eine ausgiebige Lüftung. Die Wohnküche bringt aber auch Vorteile mit sich: Die Beheizung eines besonderen Wohnraumes wird erspart, die Hausfrau kann alle Arbeiten in einem Raum verrichten. Der Transport der Speisen in ein anderes Zimmer fällt fort und endlich läßt sich die Wohnung leichter sauberhalten. Die Wohnküche muß ihren Doppelzweck: Wirtschafts- und Wohnraum zugleich zu sein, auch äußerlich zeigen. Der eine Teil soll Herd und Aufwaschstelle, der andere Teil Bank, Tisch und Stühle enthalten. Neben Kohlenherd oder Grudeherd (Rohbraunkohlenherd) kommt, wenn möglich, noch Gasherd in Frage. In hygienischer Hinsicht ist die Entwicklung elektrischer Kochvorrichtungsgeräte gut, da keine Abgase dabei entstehen. Die Kosten sind aber noch zu hoch.

Auch die elektrische Heizung kann mit der Kohlenheizung erst dann in Wettbewerb treten, wenn die Kilowattstunde 1—2 Pfg. kostet für Heizstrom. Liegen doch die Selbstkosten der Werke für den erzeugten Strom zwischen 1,5 und 3 Pfg. Durch eine gleichmäßige Verteilung des Stromabrufes und durch Befreiung von der völlig unbilligen, indirekten Steuer, ließe sich heute schon eine 3 Pfg.-Kilowattstunde erreichen. — Es ist weiterhin zu entscheiden, ob Einzelheizung durch Eisenöfen, oder Kachel- oder Sammelheizung zu verwenden ist, welche bestimmt geeigneter ist, besonders in hygienischer Hinsicht. In der neuesten Zeit wird auch die Flaschengasversorgung für Siedlungen empfohlen. Bei der Hydrierung der Kohle im Leunawerk werden fortlaufend große Mengen Propan, Butan und andere Kohlenwasserstoffe gewonnen (40 000—50 000 t). Das in Leuna gewonnene Propan hat einen so hohen Heizwert, daß in einer Flasche etwa 170 000 Kal. untergebracht werden können, d. h. mehr als 6 mal soviel als bei Füllung mit hochkompromiertem

Leuchtgas. Der genannte Vorrat von 170 000 Kal. reicht für ein einfaches Siedlerhaus zum Kochen, Beleuchten und zur Bereitung von Warmwasser für Wirtschaftszwecke für mehrere Wochen aus.

Neben der Bekämpfung des Lärmes ist für ausreichende Beleuchtung der Siedlerhäuser zu sorgen. Günstige Belichtung, bezw. Besonnung ist bei einer N.N.W.- bis S.S.O.-Orientierung des Hauses gegeben. Ostseite ist für Schlafräume geeignet, Süden ist ausgesprochene Wohnseite. Westseite ist möglichst für Nebenräume zu verwenden. Küche, Stall, Abort und andere Nebenräume, die eine Luftverchlechterung verursachen können, sind entgegengesetzt der vorherrschenden Windrichtung zu legen, damit Abgase nicht in die Wohnung gelangen. Ein Studium des Ortsklima ist daher für jede Siedlungsplanung nötig. — Die Fenster, die lokal als Blendrahmen oder Zargenfenster genormt sein sollen, müssen mindestens eine Größe haben, die ein Fünftel bis ein Drittel der Fußbodenfläche beträgt. Ferner sollte die Verwendung von Vorhängen, dicken Fensterkreuzen, Scheibengardinen und Pflanzen vor den Fenstern möglichst beschränkt werden, damit die Lichtzufuhr nicht zu leicht leidet. — Als künstliche Beleuchtung kommt aus hygienischen und praktischen Gründen vor allem die elektrische in Frage, da geringe Wärmeerzeugung und gefahrlose Handhabung vorhanden sind. Von anderen Beleuchtungsarten kommt noch das Gasglühlicht in Frage. In Schlafräumen sollte Gasbeleuchtung unter allen Umständen vermieden werden. Durch die Gasversorgung ist die Gasbeleuchtung wieder mehr in den Vordergrund gerückt

Früher glaubte man durch gedankenloses Aneinanderreihen von gleichen Häusern eine Siedlung zu schaffen, die dann je nach den Bewohnern Postbeamtensiedlung, Kriegsverletztensiedlung oder Arbeitersiedlung hieß. Die Aufgabe der heutigen Zeit besteht darin, die Werksiedlerstelle des Arbeiters, die Heimstätte des Beamten oder Handwerkers, jede für sich, landschaftlich und bodenständig typisiert zu einem organischen Ganzen zu gestalten. Die Möglichkeiten der Gestaltung sind viele; sie umfassen:

1) das Einzelhaus
2) die Gruppenbildung
3) die Einfriedigung
4) die Platzbildung
5) die Weganlage.

Aus den verschiedenen Hausformen, die sich als Typen ergeben, sollen also durch Zusammenfassung Gruppen gebildet werden. Aus den verschieden gearteten und verschieden großen Gruppen von Einzelhäusern, den öffentlichen und gewerblichen Bauten, die im einzelnen durch einen Architekten zu gestalten sind, wird das Bild der gesamten Siedlung. Als Einfriedigung können Mauern, eiserne oder Holzzäune verwendt werden.

Dann soll ein Mittelpunkt der Siedlung geschaffen werden, ein

Anger oder ein kleiner Marktplatz, auf dem später ein Brunnen oder ein Denkmal errichtet werden kann. Der Platz kann durch einige Reihenhäuser, durch die Schule oder Kirche, durch ein Gasthaus oder kleine Läden ausgestaltet werden. Bei der Weganlage ist zu unterscheiden zwischen Durchgangsverkehrsstraßen, Zubringerstraßen und Wohnwegen. — Zum Schutze des Siedlers vor Lärm, Staub und Erschütterungen sind an den Hauptverkehrsstraßen geschlossene Einfriedigungen anzubringen; außerdem sind die Häuser weiter von der Straße wegzurücken, was auch eine Forderung des Luftschutzes darstellt. Die Verkehrsstraßen sollen 8—10 m, die Zubringerstraßen 7—8 m und die Wohnstraßen 4—5 m breit sein.

Schließlich ist bei der Neuanlage von Siedlungen und Eigenheimen stets die größte Sorgfalt auf die Sicherstellung einer einwandfreien Wasserversorgung zu verwenden. Die ersten Arbeiten bei der Planung einer Siedlung sollten daher die hydrologischen Vorarbeiten für die Wasserversorgung und die geologische Untersuchung des Untergrundes sein. Die Hydrologie des Untergrundes ist aber nicht nur wichtig für die Wasserversorgung allein, sondern auch für die Bodenbewirtschaftung des Siedlergeländes und für den Bodenertrag. Die Wasserversorgung muß mit dem für sie aufzuwendenden Betrag an erster Stelle des Kostenanschlags stehen. Mängel der Wasserversorgung können, falls diese durch Brunnen hervorgerufen werden, zu plötzlichen Ausbrüchen von Typhus und Ruhrerkrankungen führen, während natürlich zentrale Wasserversorgungsanlagen in dieser Beziehung duch sogfältige und ständige Überwachung gesichert sind. Bei der Anlage von Brunnen ist daher das Wasser vorher bakteriologisch und chemisch von Sachverständigen zu prüfen. Der Erlaß des preußischen Innenministers vom 26. 3. 34 bestimmt, daß die Siedlungs- und Bebauungspläne rechtzeitig dem Kreisarzt zur Prüfung in gesundheitlicher Hinsicht vorgelegt werden müssen. Die Prüfung hat sich außer mit der Prüfung der Fragen der Be- und Entwässerung auch mit allen gesundheitlichen Belangen zu beschäftigen.

Das Gelände, das einen Grundwasserstand von höchstens 2—3 m unter Flur aufweist und bei dem außerdem über dem Grundwasserspiegel entweder Ackerboden (sandiger Lehm, lehmiger Sand) oder feiner Sand ansteht, hat eine Verunreinigung des Grundwassers von der Oberfläche aus fast nicht zu befürchten, weil diese Böden als Filter wirken. Bei Kiesboden ist eine Verunreinigung dagegen leicht möglich.

Wo Siedlungen in der Nähe einer mit zentraler Wasserversorgung versehenen Stadt- und Landgemeinde gebaut werden, ist ein Anschluß an die vorhandene Wasserleitung unbedingt zu fordern, denn neben ihren hygienischen Vorteilen erleichtert sie den Siedlern die Arbeit im Haus und besonders im Garten. Falls die Wasserversorgung durch Brunnen erfolgen muß, müssen diese

genügend tief in den Untergrund hinabreichen, damit auch bei Tiefstand des Grundwassers im Sommer der Wasserbedarf gedeckt werden kann, also 2—3 m und mehr.

Die einfachste und billigste Brunnenform ist der gerammte Brunnen (Abessinierbrunnen), der bis zu 15 m Tiefe getrieben und vom Siedler selbst errichtet werden kann. Die Wasserentnahme erfolgt mit einer Flügel- oder Gartenpumpe. Die zuverlässige Brunnenart für den Dauerbetrieb ist der Rohrbrunnen, der bei tiefem Grundwasserspiegel oder der Schachtbrunnen, der bei wenig ergiebigem Wasserträger anzuwenden ist.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus sind die Hausbrunnen so anzuordnen, daß sie von der Oberfläche nicht verunreinigt werden können. Die Jauche und Abortgruben müssen daher mit einem wasserdichten Verputz versehen und der Brunnen mindestens 20 m davon entfernt, aufgestellt werden. Kliewe fordert, daß das Trinkwasser aus mindestens 4 m Tiefe und in wenigstens 10 m Entfernung von Gruben dem Grundwasser entnommen wird.

Im engsten Zusammenhang mit der Wasserversorgung steht die Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe. Die unangenehmste Seite dieser Abfallstoffe ist ihr übler Geruch, obwohl er gesundheitlich verhältnismäßig harmlos ist. Jedoch können die Abfallstoffe eine Verbreitung von Krankheitserregern bewirken. Ein Anschluß an die Kanalisation der Städte kommt aus Gründen der Entfernung nicht in Frage und ist übrigens nicht nötig. Die menschlichen Abgänge und die Schmutzwässer aus Küche und Haus werden in der Regel in Sammelgruben gesammelt, deren Inhalt ein wichtiges Düngemittel für Garten und Pachtland darstellt. Abort mit Wasserspülung ist daher abzulehnen, sondern die Fäkalien werden in Gruben oder Tonnen gesammelt. Wichtig ist hierbei, daß die meist hölzernen Abortaufbauten durch freistehende, tönerne Becken mit gut abschließenden Deckeln ersetzt werden, damit der Inhalt nicht durch Ratten, Fliegen oder sonstiges Hausungeziefer zerstreut werden kann. Außerdem soll ein Grubenentlüftungsrohr bis über das Dach hochgeführt werden. Es ist dafür zu sorgen, daß grobe Mißstände bei der Abwasserbeseitigung, wie Durchfeuchtung des eigenen und auch des Nachbarhauses (Bildung von Mauerfraß), Geruchsbelästigungen oder Mißstände auf den Straßen nicht auftreten.

Die Altstadtsanierung.

Einen wichtigen Teil des nationalsozialistischen Siedlungswerkes stellt die Altstadtsanierung dar. Die Reichsregierung hat sich daher sofort nach der Machtübernahme dieser Aufgabe tatkräftig angenommen. Zahlreiche Städte haben, vor allem auf Grund der vom Reich bereitgestellten Zuschüsse und Darlehen für Altstadtsanierungen in Höhe von 14

Millionen RM. weitgehende Gesundungspläne aufgestellt und zum Teil schon verwirklicht. Es handelt sich aber noch darum, eine einheitliche Grundlage für das Gesundungsverfahren in technischer Hinsicht und mit bestimmten Rechtswirkungen zu schaffen. Gemeinnutz muß hier vor Eigennutz gehen, sonst wird sich eine gründliche Gesundung der Innenstadtviertel unter gleichzeitiger Ausräumung der Innenhöfe und Auskernung der einzelnen Althausblöcke kaum bewerkstelligen lassen.

In geschichtlich wertvollen Altstadtvierteln wird man sich darauf beschränken müssen, in erster Linie die Hintergebäude zu beseitigen. Wir dürfen uns aber dabei auch nicht einer übertriebenen romantischen Einstellung hingeben, denn das sittliche und körperliche Wohl unserer Volksgenossen ist wichtiger als die Erhaltung eines alten Gebäudes. Allerdings wird sich höchstens die Hälfte der bisherigen Bewohner der Altstadtviertel auf den zu sanierenden Grundstücksflächen wieder unterbringen lassen. Da aber bei allen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Vordergrund die Sorge um die rassische Zukunft unseres Volkes stehen muß, so ist außer der Beseitigung der schlechten, licht- und luftlosen und zum Teil baufälligen Wohngebäude in den Elendsquartieren zu fordern, daß die rassisch wertvollsten Bewohner auf dem Land oder, wenn dies nicht möglich, in den Außengebieten der Stadt anzusiedeln sind. Das wird wieder im Umkreis kleinerer Städte natürlich leichter und vor allem wünschenswerter sein. Daher soll die Altstadtsanierung, bevor wir in der Frage der Industrieverlagerung weitergekommen sind, vor allem in kleineren und mittleren Städten eingesetzt werden.

Weiter muß darauf geachtet werden, daß die ausgesprochen asozialen Elemente nicht in benachbarte Wohnviertel abwandern, die dann bald selbst den Charakter von Elendsvierteln annehmen, denn wenn ein Altstadtviertel den Charakter eines Elendsquartiers hat, so beruht dies nicht nur auf seinen baulichen Verhältnissen, sondern besonders auch auf der Eigenschaft seiner Bewohner; denn hier sammeln sich erfahrungsgemäß asoziale Elemente aller Art an. Die ausgesprochen asozialen Bewohner müssen also mit aller Schärfe angefaßt und dorthin gebracht werden, wo sie entweder noch erzogen oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, auf die Dauer verwahrt werden, denn die Elendsquartiere der Städte sind nicht nur die Brutstäten vieler Krankheiten, sondern sie sind besonders soziale und staatspolitische Krankheitsherde schlimmster Art.

Neben der Feststellung des Umfanges der notwendigen Altstadtsanierung ist die Aufstellung eines Gesundungsplanes von grundsätzlicher Bedeutung. Dieser Gesundungsplan soll neben den städtebaulichen Gesichtspunkten die Erfordernisse der Bebauungs- und Wohnpflege, des Verkehrs, des Luftschutzes usw. berücksichtigen. Die

von dem Gesundungsplan betroffenen bebauten und unbebauten Grundstücke werden unter Bausperre zu stellen und für eine bestimmte Zeitdauer ganz oder teilweise für unbewohnbar zu erklären sein. Der Ausgangspunkt für diese Maßnahmen muß eine gründliche Stadtplanung sein.

Schließlich ist die Frage des nötigen finanziellen Aufwandes wichtig. Folgende Ausgaben sind in der Regel in Rechnung zu setzen:

Die Aufwendungen für den freihändigen Erwerb oder die Enteignung von Grundstücken, die Kosten für den Abbruch von Gebäuden, für die Erstellung von Ersatzräumen und für den Bau neuer Straßen, sowie die Entschädigung für Umzugsbeihilfen. Die Entschädigungen, die bisher bezahlt werden mußten, sind aber so hoch, daß bereits schon bei kleineren Sanierungsunternehmungen Verlustbeträge auftreten, die Millionen betragen. „Auf der bisherigen Grundlage", schreibt Strölin, „ist eine umfassende Altstadtsanierung überhaupt nicht durchführbar."

Seit Jahren, insbesondere aber seit der Machtübernahme, werden daher eine Umgestaltung des städtischen Bau- und Bodenrechtes, vor allem des Enteignungsrechtes gefordert mit dem Ziel, auch auf diesem Gebiete den Anforderungen des Gemeindewohles, gegenüber den Einzelinteressen, zum Siege zu verhelfen. Als Leitgedanken sei die Forderung aufzustellen, die in der Begründung zum Gesetz über die Aufschließung von Wohn-Siedlungsgebieten enthalten ist:

„Die Freiheit des Einzelnen muß ihre Grenzen an dem unverrückbaren Grundsatz finden, daß der deutsche Boden kein Gegenstand ist, den der Einzelne zum Schaden der anderen Volksgenossen und zum Nachteil der Allgemeinheit ausnutzen oder mißbrauchen darf." Da die Altstadtsanierung in der Regel die Schaffung neuer Wohngelegenheiten, insbesondere in der Form der Kleinsiedlung erfordert, so ist weiterhin notwendig die Schaffung von Enteignungsbestimmungen für Kleinsiedlungen. Dabei sollte der Grundsatz weitgehend verwirklicht werden, daß für kein Stück Ackerland, Gartenland oder Wald ein höherer Preis gefordert werden darf, als er sich aus seiner bisherigen landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Benutzungsart ergibt."

Schon in der Vorkriegszeit haben verschiedene deutsche Städte Altstadtsanierungen durchgeführt, wie Hamburg in den 90er Jahren. Das Ergebnis war unbefriedigend, besonders durch die überhöhten Preisforderungen der Eigentümer.

In den Jahren 1905—1910 wurde für 7 Millionen Mark ein Teil der Stuttgarter Altstadt saniert. Der dabei herausgewirtschaftete Überschuß kam nur durch eine intensive Bebauung des Geländes mit Wohn- und Geschäftshäusern zustande. Diese Vorkriegssanierungen wurden fast ausschließlich auf privatwirtschaftlicher Grundlage, ohne jede Enteignung und nur mit hoher finanzieller Belastung

der Städte durchgeführt. Weiterhin nahmen sie meist Jahre in Anspruch. Vollständig versagte damals die Betreuung und Unterbringung der Bevölkerung der zu sanierenden Gebiete. — Während und nach dem Kriege führten keine Städte größere Altstadtsanierungen durch.

Seit der nationalen Revolution sind schon eine Reihe von Städten mit Sanierungsmaßnahmen hervorgetreten. In Kassel und Braunschweig wurden solche in geschichtlich wertvollen Altstadtvierteln durchgeführt. Dabei wurden grundsätzlich die Vordergebäude erhalten. Sie wurden baulich instand gesetzt, von störenden Elementen befreit und mit den notwendigen hygienischen Einrichtungen versehen. Dagegen wurden die Hintergebäude zu einem großen Teil beseitigt und damit für die Vordergebäude Licht und Luft gewonnen. In Altona wurde ein Altstadtgebiet, das fast 400 Wohnungen umfaßte, abgebrochen und in erheblich gelockerter Bauweise wieder bebaut. Die einzelnen Hausbesitzer überließen dabei ihre Häuser der Stadt Altona 20% unter dem Einheitswert. Gemeinnutz ging vor Eigennutz.

Die Ergebnisse von 1935.

In der Heimstättensiedlung wie auch in der bäuerlichen Siedlung ist seit der Machtübernahme Wertvolles geschaffen worden. So wurden bei der Neubildung deutschen Bauerntums in den letzten drei Jahren grundsätzlich andere Methoden verfolgt, als während der Siedlungstätigkeit in den Jahren 1919—1932. Da es damals keine einheitlichen Richtlinien und keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit gab, ist leicht zu verstehen, daß ein hoher Prozentsatz die Siedlerstellen wieder aufgab. Seit 1933 sind daher nur solche Neubauernhöfe geschaffen worden, die mindestens den Umfang einer Ackernahrung und damit also Erbhofgröße haben. Darüber hinaus sind durch die Anliegersiedlung Tausende von Kleinbauernstellen ebenfalls auf den Umfang einer Ackernahrung gebracht worden, um so ihre Wirtschaftlichkeit zu sichern und ihren wirkungsvollen Einsatz in der Erzeugungsschlacht zu gewährleisten.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Reichssiedlungsstatistik wurde im Jahre 1935 eine Gesamtfläche von 120000 ha Siedlungsland von den Siedlungsgesellschaften erworben oder aber diesen zur Besiedlung bereitgestellt. Die entsprechende Fläche des Jahres 1934 ist damit nicht ganz erreicht, die des Jahres 1933 aber erheblich übertroffen. Das vorläufige Ergebnis von 1935 liegt um 53000 ha oder 79% über dem Durchschnitt der Jahre 1919 bis 1932, der nur rund 67000 ha betrug. Die Gesamtfläche der tatsächlich bewohnten Neubauernhöfe betrug nach dem vorläufigen Ergebnis der Reichssiedlungsstatistik für das Jahr 1935 66272 ha. Im Durchschnitt der Jahre 1919—1932

wurden dagegen nur 43 008 ha bezogen. Um nur wirklich lebensfähige Neubauernhöfe zu schaffen, wurde die Größe der einzelnen Neubauernhöfe 1935 weiter erhöht. Während im Durchschnitt der Jahre 1919—1932 die Siedlerstelle im Durchschnitt 10,5 ha groß war, entfielen im Jahre 1935 auf jeden bezogenen Neubauernhof im Durchschnitt 17,5 ha, während 1934 durchschnittlich 15 ha und 1933 nur 12,3 ha auf den einzelnen Neubauernhof entfielen. Diese Flächenvergrößerung erklärt den kleinen zahlenmäßigen Rückgang der bezogenen Neubauernhöfe im Jahre 1935. Es wurden insgesamt 3780 Neubauernhöfe in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt, während 1933 4914 und im Jahre 1934 4931 Neubauernhöfe geschaffen wurden. Dadurch liegt die Zahl der Jahre 1919—1932 etwas über der Zahl von 1935, wobei man allerdings berücksichtigen muß, daß rund 50 v. H. der in den Jahren des Systems errichteten Siedlerstellen lebensunfähig waren und eher eine Belastung der gesamten Volkswirtschaft darstellten, als daß sie ihr nützten. Außerdem werden die endgültigen Ergebnisse für 1935 noch eine kleine Erhöhung bringen.

Hatte man in den Jahren der Systemzeit der Anliegersiedlung, d. h. der der Vergrößerung bestehender, zu kleiner Bauernbetriebe nur wenig Beachtung geschenkt, so erkannte die nationalsozialistische Agrarpolitik darin ein Mittel, beträchtliche Teile der Landwirtschaft einer wirtschaftlichen Gesundung entgegenzuführen. Während im Durchschnitt der Jahre 1919—1932 jährlich nur 6868 landwirtschaftliche Kleinbetriebe eine Landzulage erhielten, wurden 1935 12542 bäuerliche Kleinbetriebe durch Eigentumsübertragung von Landzulagen lebensfähig gemacht. Die dem einzelnen Betrieb dabei im Durchschnitt gewährte Landzulage ist von 1,5 ha im Durchschnitt der Jahre 1919—1932 auf 1,7 ha im Jahre 1935 erhöht worden. So ist also die für die Anliegersiedlung im Jahre 1935 bereitgestellte Fläche mehr als doppelt so groß als im Durchschnitt der Jahre 1919—1932. So ist im Jahre 1935 die Neubildung deutschen Bauerntums ein beachtliches Stück weitergekommen. Die begonnene Arbeit wird auch in den kommenden Jahren mit Entschiedenheit weitergeführt werden. Schon stand bei den Siedlungsträgern am 1. Januar 1936 eine Gesamtfläche von 121300 ha als Landvorrat für die Neubildung deutschen Bauerntums zur Verfügung. Zur gleichen Zeit des Vorjahres waren es nur 104800 ha, also 16500 ha weniger. Der Landvorrat, der Träger der bäuerlichen Siedlung hat sich also im Laufe des Jahres 1935 um 16 v. H. vermehrt, ein Beweis dafür, daß in den kommenden Jahren mit einer stärkeren Entwicklung zu rechnen ist, zur Erhaltung der deutschen Volkskraft und zur Sicherstellung unserer Ernährungsgrundlage.

Auch auf dem Gebiete der Heimstättensiedlung ist im Jahre 1935 Großes geleistet worden. Es wurden zunächst einmal für die Deutsche Arbeitsfront

im Laufe der 1½ Jahre, während derer das Reichsheimstättenamt der NSDAP. und DAF. unter Führung von Dr. Johann Wilhelm Ludowici besteht, der Arbeitsstab der Fachleute geschaffen und die Gauheimstättenämter aufgebaut, mit denen die planmäßige Durchführung des Werkes möglich ist. Darüber hinaus sind die Grundsätze der Planung wirtschaftlich geeigneter Siedlerheimstätten, die Haustypen, die Siedlerwirtschaft und die Anlage der gesamten Siedlungen entwickelt und praktisch angewandt worden. Durch die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus ist die Zusammenarbeit aller an der Front für den Arbeiterwohnstättenbau tätigen Stellen sichergestellt worden. Der vom Reichsheimstättenamt geschaffene „Deutsche Siedlerbund" ist nicht nur aufgebaut, sondern auch für die Betreuung der angesiedelten Familien als allein zuständige Stelle von Partei und Staat eingesetzt worden. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Siedlerbetreuung ergab sich einmal aus den trüben Erfahrungen und den Mängeln der Siedlungspolitik in der Nachkriegszeit bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme, und dann aus dem Umstande, daß die Siedler selbst nach Hilfe verlangten. Die Betreuung muß alle Fragen des Siedlerlebens und der Siedlerwirtschaft erfassen und bereits vor Beginn des Siedlungsvorhabens einsetzen und nicht erst dann, wenn die Siedlung schon gefährdet ist.

In den deutschen Siedlerbund werden aufgenommen:

1) Siedlungsbewerber, die den Eignungsschein des zuständigen Gauheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront besitzen.

2) Siedler, die eine Heimstätte inne haben, deren Merkmale Bewirtschaftung deutschen Bodens und Kleintierhaltung sind.

3) Eigenheimsiedler mit Gartenland, das wirtschaftlich genutzt wird.

Der Siedlerbund hilft auch jenen Volksgenossen, die in den Jahren 1924 und 1932 Eigenheime mit einer erheblichen Überteuerung erstellt haben und deren Besitz vielfach notleidend war. — Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die wirtschaftliche Schulung im Gartenbau, Kleintierhaltung, Obst- und Gemüseverwertung, Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung und in der rationellen Auswertung der Erzeugnisse. Dies gilt besonders für jene Siedlerfrauen, die früher eine städtische Haushaltsführung gewohnt waren. Weiter ist der deutsche Siedlerbund bei Errichtung von Lehrsiedlerstellen durch das Reichsheimstättenamt maßgebend beteiligt und steht jedem Siedlungsanwärter mit Rat und Tat zur Erlangung einer Siedlerstelle zur Seite. Durch die monatlich erscheinende Zeitschrift „Der Deutsche Heimstättensiedler" wird ein reger Austausch von Erfahrungen der Siedler untereinander erzielt. Der Deutsche Sied-

lerbund zählt heute nach dem ersten Jahr zielbewußter Aufbauarbeit im Reich gegen 120 000 Mitglieder. Zum Schluß noch einige Zahlen über die Heimstättensiedlung:

Bis zum Ausgang 1935 find 26 568 Siedlerstellen fertiggestellt worden oder vor unmittelbarer Fertigstellung gewesen; 4030 Eigenheime fertiggestellt worden oder unmittelbar vor der Fertigstellung gewesen; 6321 Geschoßwohnungen fertiggestellt worden oder unmittelbar vor der Fertigstellung gewesen. Dazu kommen weitere 50 821 Siedlerstellen, 4658 Eigenheime, 4571 Geschoßwohnungen, die sich in der Vorbereitung befinden, deren Bau aber bereits finanziell und sachlich sichergestellt. ist. Insgesamt ergibt sich eine Ziffer von 77389 Siedlerstellen, 8688 Eigenheimen und 10892 Geschoßwohnungen oder zusammen 96969 Wohneinheiten. Diese 96969 Wohneinheiten stellen rechnerisch eine Bausumme von 519 188 864 Reichsmark dar.

Aber mehr als alle diese Zahlen sagt ein Blick in diese neuen Heimstätten der deutschen Arbeiterfamilien. Die verbissenen Gesichter und hohlen Wangen der deutschen Arbeiter in den städtischen Elendsvierteln, der hoffnungslose Blick ihrer im engen Lichthof spielenden Kinder sind verschwunden. Lachende, neue Menschen schauen uns an. Ein neues Geschlecht entsteht aus deutschem Blut und deutschem Boden, dem Führer dankend und eingedenk seiner Worte:

„Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes ein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag. Vergeßt nie, daß das Recht, welches das heiligste ist, das Recht auf die Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer, das Blut, das man für diese Erde vergießt."

Zusammenfassung.

1) Einleitend wird die Entwicklung der deutschen Ostsiedlung, ihre Höhepunkte und ihr Abstieg in der nachfriedericianischen Zeit und die Fehler der Vor- und Nachkriegszeit in der Anlage der Siedlung und Auswahl der Siedler geschildert.

2) Der heutige Staat lehnt die Siedlung am Stadtrand ab und fodert Siedlung auf dem Lande, sei es in Form einer nebenberuflichen Landsiedlung (Heimstättensiedlung) oder in Form einer bäuerlichen Vollsiedlung.

3) Der Nationalsozialismus sieht in der Heimstättensiedlung und der bäuerlichen Vollsiedlung das sicherste Mittel zur Beseitigung des sozialen Elends der breiten Massen, zur Sicherung unserer Volkswirtschaft und zur Behebung der restlichen Arbeitslosigkeit.

Der Nationalsozialismus will durch die Siedlung erreichen, daß

die ungünstige Verteilung der Bevölkerung über das Reich zugunsten des gefährdeten deutschen Ostens verschoben werde, daß durch Rückwanderung der wertvollen Volksteile von den ungesunden, unfruchtbaren, rassewertzerstörenden Städten auf das Land der Bestand des deutschen Volkes gesichert werde.

4) Der nationalsozialistische Staat fordert zur Beschaffung des nötigen Grund und Bodens eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen, eine Kultivierung von Ödland und Mooren und die Gewinnung von Neuland am Meere.

5) Der Nationalsozialismus hält die richtige Auswahl des Siedlers und seiner Familie für entscheidend.

6) Bei der Errichtung einer Siedlung ist zuerst die Finanzierung zu sichern. Sodann ist die Boden- und Wirtschaftsplanung des Siedlergartens und die Gartenwirtschaftsplanung anzugehen. Zusammen mit dem Gartenplan ist der Plan für die Kleintierhaltung aufzustellen. Für den Hausplan wurde der ausbaufähige Typ in drei Ausbaustufen geschaffen. Das Siedlerhaus soll trocken, gut heizbar, gut beleuchtet und mit ausreichender Wasser- und Abwasserversorgung versehen sein.

Die Aufgabe der heutigen Zeit besteht darin, die Werksiedlerstelle des Arbeiters, die Heimstätte des Beamten oder Handwerkers, jede für sich, landwirtschaftlich und bodenständig typisiert zu einem organischen Ganzen zu gestalten.

7) Die in engem Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Siedlungswerk stehende Altstadtsanierung ist vor allem in kleinen und mittleren Städten einzusetzen. Von den Bewohnern der sanierten Viertel sind die rassisch wertvollsten auf dem Lande anzusiedeln. Neben der Feststellung des Umfanges der notwendigen Altstadtsanierung ist die Aufstellung eines Gesundungsplanes und die Frage des nötigen finanziellen Aufwandes wichtig.

8) Abschließend wird über die Erfolge des Siedlungswerkes im Jahre 1935 berichtet.

Herrn Ministerialdirektor Professor Dr. Walter Schultze möchte ich an dieser Stelle für die Überlassung des Themas, für seine wertvollen Ratschläge und für die liebenswürdige Übernahme des Referates meinen ergebensten Dank aussprechen.

SCHRIFTTUM

Berend, Siederauswahl. Siedlung und Wirtschaft, 1935, Nr. 10.
Besserer, Rasse und Siedlung. Siedlung und Wirtschaft, 1934, Nr. 8.
Burgdörfer, F., Zurück zum Agrarstaat.
Darré, W., Neuadel aus Blut und Boden.
Groß, Kampf der Verstädterung. Reichsplanung, 1935, Nr. 4.
Gundel, M., Gesundheitliche Fragen in Siedlungen. Gesundheitsing. 1934, Nr. 42.
Heilmann, A., Die Entwässerung von Siedlungen. Gesundheitsing. 1934, Nr. 38.
Hille, E.: Der Siedler im Dienste für Volk und Vaterland.
Hitler, A., Mein Kampf.
Horstmann, Neubildung deutschen Bauerntums.
Kliewe, Wasserversorgung in der Siedlung. Gesundheitsing. 1934, Nr. 38.
Kliewe u. Weise, Hygiene der Kleinwohnung. Ergebnisse der Hygiene. 1931, Bd. 12.
Lehr, Wasserversorgung in der Siedlung. Gesundheitsing. 1934, Nr. 42.
Kölbach, Ch., Wir siedeln oder sinken.
Ludowici, J. W., Das deutsche Siedlungswerk.
Lundborg, H., Bevölkerungsfragen, Bauerntum und Rassehygiene.
Neumann, F., Nationalsozialismus und Siedlung. Siedlung und Wirtschaft, 1934, Nr. 4.
Rheden, v. H., Ländliche Siedlung und Neubildung deutschen Bauerntums. Odal, Julheft 1934.
Schmeling, Gesundung der Altstadtviertel. Siedlung und Wirtschaft, 1935, Nr. 8.
Schmid, E., Deutsche Siedlung im I., II. und III. Reich.
Schottky, J., Erbbiologische Siedlerauswahl. Volk und Rasse, 1935, Nr. 2.
Schultz, B. K., Rassische Siedlerauswahl. Volk und Rasse, 1935, Nr. 2.
Sprengel, Ä., Die Frau in der Siedlung. Siedlung und Wirtschaft, 1934, Nr. 4.
Strölin, K., Die Durchführung von Altstadtsanierungen. Reichsplanung, 1935, Nr. 5.
Stuerzenacker, E., Geschichte, Siedlung, Rasse. Reichsheimstättenamt, Heft 11.
Tornau, Die Eigenheimsfrage unter bevölkerungspolitischen und rassehygienischen Gesichtspunkten. Mein Eigenheim, 1935, Nr. 5.
Uebler, Warum Auflockerung der Großstädte. Siedlung und Wirtschaft, 1935, Nr. 8.

LEBENSLAUF

Ich, Kurt Ullrich, wurde am 23. März 1912 zu Ludwigshafen/Rh. geboren, trat nach vierjährigem Volksschulbesuch in das Gymnasium zu Ludwigshafen/Rh. ein und erwarb am 26. März 1931 das Reifezeugnis.

Mein medizinisches Hochschulstudium begann ich am 1. Mai 1931 an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, wo ich die ersten vier Semester verblieb. Seit 1. Mai 1933 besuchte ich die Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg und legte dort die ärztliche Vorprüfung vollständig ab.

Vom 1. Mai 1934 ab studierte ich wieder in München und bestand am 12. Dezember 1936 das medizinische Staatsexamen.